

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SECHZEHNTE JAHR
MAI 1965

5

Aktionsprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in den letzten zehn Jahren große Erfolge erzielt:

- Arbeitszeiten von fünfundvierzig Stunden und weniger
- Doppelt so hohe Einkommen wie 1950
- Urlaub von drei Wochen und mehr
- Zusätzliches Urlaubsgeld für vier Millionen
- Verbesserte Renten-, Kranken- und Unfallversicherung

Trotzdem entspricht der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, an der Vermögensbildung und den wirtschaftlichen Entscheidungen nicht ihrer Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft. Noch haben sie die volle gesellschaftliche Anerkennung nicht erreicht. Ungleiche Bildungschancen wirken sich nachteilig auf Leben und Beruf aus.

Gesellschaftlicher Wandel und technischer Fortschritt schaffen neue Möglichkeiten für ein besseres Leben. Um sie zu nutzen, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund 1963 ein neues Grundsatzprogramm beschlossen und jetzt sein Aktionsprogramm neu gefaßt.

I. Kürzere Arbeitszeit

Der Achtstundentag und die Fünftagewoche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind allgemein zu verwirklichen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinander folgen und möglichst viel Sonntage arbeitsfrei bleiben.

Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

II. Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen.

Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.
Alle Arbeitnehmer müssen ein 13. Monatseinkommen erhalten.

III. Bessere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel muß die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die Gewerkschaften werden ihre tarifpolitischen Möglichkeiten zur besseren Vermögensbildung nutzen.

IV. Längerer Urlaub und Urlaubsgeld

Juan jährlicher Erholungsurlaub von mindestens vier Wochen soll die Gesundheit sichern.

Arbeitnehmer unter 20 und über 35 Jahre brauchen fünf Wochen, über 50 Jahre sechs Wochen Urlaub.

Allen muß ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt werden.

V. Gesicherte Arbeitsplätze

Rationalisierung und Automation sollen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten.

Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.

Älteren Arbeitnehmern ist ein erweiterter Kündigungsschutz zu gewähren.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen. Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Gesetzgeber und Regierung müssen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation rechtzeitig abwenden.

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

VI. Arbeit ohne Gefahr

Die Sicherheit am Arbeitsplatz muß erhöht werden. Gesundheitsschutz und Unfallverhütung gehören zu den wichtigsten betrieblichen Aufgaben.

In Mittel- und Großbetrieben sind hauptamtliche Sicherheitsingenieure einzusetzen.

Durch Gesetz müssen die Betriebe verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst einzubauen.

Maschinen und Anlagen haben den Sicherheits- und Schutzvorrichtungen zu entsprechen.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtschest der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

AKTIONSPROGRAMM DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

VII. Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.

Die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall für mindestens sechs Wochen ist gesetzlich zu regeln.

Bei längerer Krankheit müssen Arbeiter und Angestellte durch Tarifvertrag vor Einkommensverlusten geschützt werden.

Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge ist auszubauen. Der Mutterschutz ist zu erweitern.

Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen. Das gleiche gilt für Kurzarbeit.

Die Altersrente soll mindestens drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

Die Altersgrenze in der Rentenversicherung ist stufenweise herabzusetzen.

Wer eine die Gesundheit gefährdende Tätigkeit ausübt oder wegen seines Alters keine angemessene Arbeit mehr findet, hat Anspruch auf vorzeitige Rente.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker gefördert werden.

Ein besserer Mieterschutz ist unerlässlich.

VIII. Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitschrektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen von Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der gleichberechtigten Mitbestimmung entsprechen.

IX. Gleiche Bildungschancen

In allen Bundesländern ist die Schulpflicht auf zehn Jahre auszudehnen.

Überall ist die voll ausgebaute zehnklassige Schule einzurichten.

Lernmittel- und Schulgeldfreiheit ist allgemein einzuführen.

Das Hochschulstudium muß gebührenfrei sein und durch ausreichende Stipendien erleichtert werden.

Die Erwachsenenbildung ist zu fördern.

Der zweite, berufsbezogene Bildungsweg ist auszubauen.

Ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub ist einzuführen.

X. Bessere Berufsausbildung

Schon in der Schule muß der junge Mensch auf die Arbeitswelt vorbereitet werden.

Die Berufsberatung ist zu modernisieren.

Ein unabhängiges Berufsforschungsinstitut ist einzurichten.

Jeder soll eine breite Grundausbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, sich der raschen technischen Entwicklung anzupassen.

Ein zweiter Berufsschultag ist einzuführen.

Ein Bundesgesetz muß die Berufsausbildung einheitlich regeln und verbessern.

Die Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Berufsausbildung ist zu sichern.

*

Zur Sicherung des sozialen Fortschritts und zum Wohl der arbeitenden Menschen werden der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften ihre ganze Kraft einsetzen. Alle Arbeitnehmer sind aufgerufen, sich den Gewerkschaften anzuschließen, um mitzuhelfen, die Forderungen dieses Aktionsprogramms zu verwirklichen.

Autonome oder integrale Gesellschaftspolitik für die Angestellten?

Die Arbeitnehmerbewegung wird in wachsendem Maße von den Angestellten bestimmt. Das ändert nichts an ihrer Grundaufgabe, dem arbeitenden Menschen einen angemessenen Anteil am Sozialprodukt zu erkämpfen; das ändert aber viel an ihrer Einstellung, ihren Methoden und an ihrer Programmatik. Vor uns steht die Frage: *Wie können die Gewerkschaften arbeiten mit einer Arbeitnehmerschaft, die zu einem Großteil aus Angestellten besteht?*

Hierbei ergeben sich folgende Einzelüberlegungen:

1. Welche Denk- und Verhaltensweisen könnten das gesellschaftspolitische Ordnungsbild der künftigen Angestellten bestimmen?
2. Was kann heute bereits mit einiger Sicherheit über das reale Gefüge der künftigen Gesellschaft gesagt werden?
3. Wie äußert sich der sozialpolitische Selbstvertretungswille der Angestellten im Vergleich zu den Zielsetzungen der Arbeiterschaft und des Bürgertums?
4. Welche Probleme entstehen den Gewerkschaften aus der veränderten Mitgliederstruktur in einer gewandelten Umwelt?
5. Welche Aufgaben stellen sich den Gewerkschaften unter dem Vorzeichen einer gesellschaftspolitisch schwergewichtig werdenden Angestelltengruppe?

Ständische Politik in unserer Zeit

In der konservativen Angestelltenpolitik taucht regelmäßig der Begriff „Stand“ auf: Standesbewußtsein, Standesorganisation, neuer Mittelstand u. dgl. m. Es läßt sich sehr schnell nachweisen, daß die Angestellten kein berufsgeprägter Leistungsstand sind, wie ihn etwa *Josef Pieper* umschreibt¹⁾:

„Unter Berufsstand ist die zum einheitlichen Sozialgebilde organisierte Leistungsgruppe zu verstehen. .. Der Berufsstand umfaßt also seinem Begriff nach alle diejenigen, die an einer bestimmten, zum Gemeinwohl beizusteuern Leistung zusammenarbeiten, so wie die politische Gemeinde alle in ihrem Gebiet Ansässigen in sich begreift.“

Es liegt auf der Hand, daß die funktionelle Vielfalt der Angestelltenberufe durch diesen Standesbegriff nicht zu fassen ist. Wenn das Wort vom Angestelltenstand dem konservativen Vokabular dennoch erhalten bleibt, so muß der Grund anderswo liegen.

Die hintergründige Bedeutung der Standespolitik beleuchtet *Werner Sombart*:

„Es empfiehlt sich nun durchaus, die Bezeichnung ‚Stand‘ nur auf den politischen Begriff anzuwenden, wonach also Stand bedeutet: Eine größere Anzahl (Vielheit) von Menschen, denen der Staat bestimmte Aufgaben in seinem Bereich zuweist.“

Fritz Marbach greift diese Definition zustimmend auf und bezeichnet den Stand „... nämlich als eine Klasse, die sich nicht nur auf Grund von Differenzierungen durch die

Sozialverfassung herausgebildet hat, sondern auf Grund staatsrechtlicher Bestimmungen auch

Mitträger einer bestimmten Organisation der Gesellschaft ist.“²⁾

Leistungsstände führen zu einer vertikalen Gesellschaftsgliederung, die bewußt der horizontalen Klassenschichtung entgegengesetzt wird. Demnach ist nun die Metamorphose vom vertikal geordneten Leistungsstand zum Stand als staatlich autorisierte Klasse

1) Josef Pieper: Thesen zur sozialen Politik, Freiburg i. Br. 1946, S. 33.

2) Beide Zitate bei Fritz Marbach: Theorie des Mittelstandes, Bern 1942, S. 128.

nicht sogleich deutlich. Der Widerspruch löst sich jedoch, wenn wir in der traditionellen Vorstellung einer vertikal gegliederten Ständegesellschaft die Beschreibung eines Zustandes sehen, dessen Entstehungsgrund wir in der staatlichen Autorisierung einer horizontal geschichteten Klasse vermuten können. Wenn eine führende Klasse ihren Wirkungsbereich mit verliehener öffentlich-rechtlicher Gewalt selbst organisiert, wird sie Personenkreise aller Horizontalschichtungen verwalten.

Im Ergebnis entsteht eine vertikale Gesellschaftsorganisation, die vermöge der geborgten Staatsgewalt „jedem das Seine“ geben kann. Nunmehr kann die ständisch autorisierte Schicht sich sehr leicht „idealistisch“ über die Unordentlichkeit des Klassenkampfes, über die materialistische Gesinnung der Klassenvertretung usw. entrüsten, hat sie sich doch das ihr „organisch“ in einer „gesunden“ Gesellschaftsordnung Zustehende bereits zuorganisiert. Darin scheint die Quintessenz ständischer Politik zu liegen; die „Stützen der Gesellschaft“ treten für ihre Position und für ihren Anteil am Sozialprodukt nicht mehr in der direkten Unmittelbarkeit aufrichtiger Interessenvertretungen ein, sondern auf dem Umweg über die Usurpation des staatlichen Machtapparates.

Je nach dem Vertrauen, das sie in die organisierende Kraft der Wirtschaftsgesellschaft selbst setzen, verfallen sie hierbei zwei gegensätzlichen Einstellungen, die nachfolgend zu skizzieren sind.

Die zynische Richtung der ständischen Ideologie

Wenn der Wunsch nach einer gegliederten gesellschaftlichen Rangordnung mit der Überzeugung verbunden ist, daß die den führenden Schichten aus der Verfügungsgewalt über die wirtschaftlichen Kräfte zuwachsende Macht ausreicht, um dieses Ziel zu verwirklichen, dann wird die Wirtschaftsfreiheit — das heißt die Entscheidungsfreiheit der ökonomischen Hochgrade — im Prinzip bejaht werden. Daraus folgt die Neigung, die Bedeutsamkeit sozialer Spannungsfelder herabzusetzen. Die soziale Frage wird als eine echte Versorgungskrise aus einer noch unzulänglichen Technik interpretiert. Dabei wird eingestanden, daß „die Nächsten zur Sache“ als herrschende Klasse das Verteilungsproblem zu ihren Gunsten gelöst haben. Es wird Verständnis dafür gezeigt, daß die Unterversorgten eine solche Lösung als Ausbeutung anprangerten. Aber dieser Zustand wird dann wesentlich in der Vergangenheitsform dargestellt. Heute drängt sich unter dem Vorzeichen des technischen Fortschritts ein mit leichter Hand erzeugter Überfluß zum Markt. Die Versorgungslage entspannt sich ständig. Man sollte Geduld und Verständnis zeigen, wozu noch die ganze kollektive Aufregung? Überdies: Der steigende Bildungsgrad schafft Menschen, die ihre Angelegenheiten in wachsendem Maße selbst wahrnehmen können. Gebildete und geschätzte Berufspersönlichkeiten brauchen für ihre Wünsche keinen kollektiven Dolmetsch. So bleibt denn von den sozialen Härten nur noch ein Rest, der aus sozialpolitischer Wehleidigkeit zu einem Melodrama emporstilisiert wird. Man solle dem Menschen seine Bemühungen im Kampf ums Dasein nicht durch einen Wohlfahrtsstaat abnehmen, denn das setze seine individuelle Vitalität herab und mindere dadurch auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft. Überspitzungen, die sich aus dem Wettbewerb ergeben, könne man punktuell mit gesundem Menschenverstand begegnen.

Soweit also die Meinung jener, die gegen eine von der Wirtschaftsmacht geprägten Sozialverfassung im Grunde nichts einzuwenden haben und eine politische zweite Einkommensverteilung ablehnen, weil sie — wohl zu Recht — annehmen, daß sie bei der ersten unverhältnismäßig gut weggekommen sind.

Zur Kennzeichnung dieser Einstellung sei eine sinngemäße Verwendung des Adjektivs „zynisch“ vorgeschlagen. Von den zynischen Philosophen des Altertums unterscheiden

sich die Sozial-Zyniker unserer Tage freilich dadurch, daß jene ihre eigenen Leiden negierten, diese aber die der anderen. Das Negieren jedoch, das Negieren fundamentaler Störungen, die eine soziale Korrektur der „natürlichen“ Gesellschaftsordnung gebieterisch fordern, ist nicht nur der dialektische Kunstgriff *neoliberaler Ordo-Philosophen*, sondern leider auch die beklagenswerte Fehleinstellung „standesbewußter“ Angestelltenorganisationen, die ihre soziale Sicherung als Belohnung für konformistisches Wohlverhalten erwarten.

Die autoritative Richtung der ständischen Ideologie

Wenn sich diese Hoffnung allerdings als Illusion erweist, oder wenn sich die Einsicht, daß die sozialen Spannungen das Gesellschaftsgefüge ernsthaft bedrohen, nicht mehr abweisen läßt, dann muß die Entscheidung fallen, ob die Bewältigung jener Probleme, die der einzelne nicht mehr zu meistern vermag, in kollektiver Selbstvertretung wahrgenommen oder der Autorität des Staates überantwortet werden soll. Leider ist zu vermuten, daß der Weg vom Sozialzynismus zur Staatsgläubigkeit dann viel kürzer ist, als gewöhnlich angenommen wird. Wer in konformistischen Tugendvorstellungen lebt, jedoch an der Eigengesetzlichkeit der wirtschaftlichen Versorgungsordnung zu zweifeln beginnt, wird dennoch nicht gerne zur kollektiven Selbsthilfe übergehen, hinter der er anarchistische Elemente vermutet.

Es gehört zu den Merkmalen konservativ abgestellter Angestelltenmentalität, daß sie das „ihr Zukommende“, wenn sie es schon nicht aus der bürgerlichen Wirtschaftswelt erlangen kann, lieber durch das Wirksamwerden einer „Obrigkeit“ als durch eigene organisierte Kraft erhält. Diese Einstellung kann psychologisch verstanden werden. Da Angestellte in ihrer beruflichen Tätigkeit in einem Verwaltungsapparat oder in einer betrieblichen Befehls- und Kontrollordnung stehen, nehmen sie Anweisungen der Verwaltungsspitze oder Betriebsleitung aus täglicher Gewöhnung leicht als Ausdruck bestehender objektiver Ordnung, als Sachnotwendigkeit par excellence.

Daß die obersten Direktiven erst erfolgen, nachdem eine zielsetzende politische Willensbildung vorausgegangen ist, bleibt den mittleren Gliedern einer Hierarchie entzogen. Daraus erwächst — wie schon *Karl Mannheim* ausgeführt hat — die Umdeutung politischer Probleme in solche der Verwaltungslehre.³⁾ Damit erfolgt psychologisch und soziologisch eine bedeutsame Wendung gegen die autonome Willensbildung sozialer Gruppen und für einen obrigkeitlichen Ordnungsplan, der wiederum „jedem das Seine“ geben soll. Der Glaube an den autoritätsberufenen Fachmann verdrängt das Vertrauen zur gewählten politischen Vertretung. Der Staatsbürger wird aus dem politischen Entscheidungsdenken entlassen und einer an Regelabläufen geschulten Verwaltungskunst anheimgegeben. Der Sprachgebrauch paßt sich dem an. Der einzelne wird nicht mehr von unten nach oben vertreten, sondern von oben nach unten „betreut“.

Trotz aller Gegensätze zwischen der zynischen und der autoritativen Linie scheint eine gravierende Übereinstimmung darin zu liegen, daß die Sicherung der gesellschaftlichen Mittelglieder nicht von einer kollektiven Gruppenselbstvertretung, sondern von der loyalen Fürsorge einer funktionierenden Gesellschaft für ihre Erfüllungsgehilfen beim Geschäft der wirtschaftlichen und politischen Machtverwaltung erwartet wird. Daß im ersten Fall die Wirtschaftsgesellschaft für stark genug erachtet wird, dieses Resultat eigengesetzlich herbeizuführen, während im zweiten Fall der Staat durch organisierende Zwangsgewalt nachhelfen soll, ist, verglichen mit dieser Übereinstimmung im Ziele, von untergeordneter Bedeutung.

3) Karl Mannheim: *Ideologie und Utopie*, Frankfurt/M 1952, S. 102 ff.

THEO TILDERS

Feste Daten

Es gilt nun zu prüfen, inwieweit diese ständisch orientierte Mentalität Einfluß nehmen könnte auf die künftige Gesellschaftspolitik. Das erfordert eine Skizzierung jener Daten, die in den technisch-organisatorischen Notwendigkeiten der Produktion begründet sind und deshalb als unabänderlich hingenommen werden müssen.

Sie müssen daraufhin untersucht werden, ob sie ständisches Denken im geschilderten Sinne tatsächlich antiquiert erscheinen lassen oder ob sie es gar begünstigen.

1. Die moderne Gesellschaft wird organisiert von *Großgebilden*. Das gilt gleichermaßen für die Wirtschaft, für die staatliche Ordnung, für das Verbandswesen, ja sogar für Kultur, Bildung und Freizeit. Organisatorische Großgebilde tendieren zu zentraler

Willensbildung und zur Vereinheitlichung der von ihnen geregelten Lebensbezüge.

Sie

stellen als ihre Repräsentanten eine soziale Führungsgruppe heraus, für die sich im

wirtschaftlichen Bereich die Bezeichnung „Manager“ gefunden hat.

2. Die Dirigenten dieser Großgebilde haben, unabhängig von ihrer Rechtsstellung und ihrer Amtsbezeichnung, eine gewichtige gesellschaftspolitische Machtstellung. Sie sind „die Nächsten zur Sache“, wobei naturgemäß die Schlüsselfiguren der Wirtschaft,

die *Manager*, zumeist zu beachten sind. Uns wird die Auseinandersetzung mit einer

technokratischen Gesellschaftsordnung nicht erspart bleiben, und man sollte nicht zu

leicht denken über die Aufgabe, die Manager „unter Kontrolle“ zu bringen. Die

Gewerk

schaften stehen hierbei vor der Notwendigkeit, die Interessenvertretung der Arbeit

nehmer in einer neuartigen technokratischen Gesellschaftsstruktur weiterhin

wirksam

werden zu lassen.

3. In diesen Großgebilden und durch diese Großgebilde vollzieht sich ein Prozeß technischer Wandlungen, über dessen Bedeutung heute kein Zweifel mehr besteht.

Die

zweite industrielle Revolution setzt uns unausweichliche Daten: die Mechanisierung über

lieferter Arbeitsplätze, die berufliche und bewußtseinsmäßige Anpassung an die neuen

Produktionsbedingungen, die regionalen Industrierverschiebungen, die sich aus der Verwendung neuer Energiequellen (Atom) und neuer Werkstoffe ergeben, und nicht zuletzt die von *Clark* und *Fourastie* aufgezeigte Wanderung der Erwerbs-Bevölkerung von der gewerblichen Produktion zu den Dienstleistungen.

4. Die *Angestellten* gewannen ihre quantitative Bedeutung als Gruppe im Zuge der

Entwicklung der wirtschaftlichen Großgebilde. Insofern sind sie — Ironie der Ge

schichte — eher noch Ausdruck der Massengesellschaft als die Arbeiter. Ihre faktische

Bedeutung blieb im Rahmen der herkömmlichen Industriegesellschaft durchaus zweit-

rangig. In der künftigen Dienstegesellschaft wird sie ausschlaggebend sein. Wer immer

ein Anliegen zu vertreten hat, mit dem er in der Öffentlichkeit gehört werden will,

wird sich „angestelltemgemäß“ ausdrücken müssen.

Zusammenfassend: Der Wirtschaftsbürger von heute und morgen unterliegt mittelbar oder unmittelbar dem Einfluß der Großgebilde, und von denen weiß man schon, daß man sich in ihnen anonymen Zwangsläufigkeiten ausgesetzt fühlt. Wirtschaftliche Macht konzentriert sich bei den Managern, und von ihnen weiß man, daß sie einer ideologisch fundierten Personalstrategie näherstehen als konventionelle Wettbewerbskapitalisten, die oft eher Produkte als Produzenten ihres sozialen Milieus sind. Endlich vermehrt die technisch-ökonomische Entwicklung die Zahl der Angestellten. Von ihnen weiß man, daß sie sowohl als Gruppe als auch in ihrem individuellen beruflichen Werdegang im hierarchischen Aufstiegsschatten der

Großgebilde stehen. Alles in allem: Es ist nicht einzusehen, woraus man eigentlich die Hoffnung ableiten will, daß die ständische Moral des konformistischen Erfüllungsgehilfen dem frischen Wind realistischer Nüchternheit baldig zum Opfer fallen könnte.

Die Anfälligkeit der Gesellschaft

Die Arbeiter sind sich freilich der Notwendigkeit eigener Initiative immer bewußt gewesen. Der Staat galt ihnen früh als ein Machtinstrument der herrschenden Klasse, und so entschieden sie sich für kollektive Selbstvertretung, die ihre prägnante Ausformung in den Gewerkschaften fand. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Arbeiterbewegung unter dem Druck einer unmittelbaren Notlage geradezu als Hungerrevolte, als verzweifelte Notwehraktion entstanden ist. Mit fortschreitender Demokratisierung des Staates könnte sein wesensmäßiger Doppelcharakter als Ordnungsfaktor einerseits und Machtgefüge andererseits aus dem Blickfeld geraten. Der Anspruch, objektive Ordnung ohne doppelten Boden zu repräsentieren, ist dann staatlicherseits schnell formuliert. Der verwaltete Staatsbürger — auch der Arbeiter —, des langen Haderns müde, mag dann vielleicht bereit sein, die Regelung des sozialen Bereiches einer verwaltenden Autorität anzuvertrauen. Die kollektive Selbstvertretung, heute das autonome Mandat der Gewerkschaften aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft, könnte durch delegierte Aufträge des Staates überschattet werden.

Bürgerliche und pseudo-bürgerliche Schichten werden *ordnungspolitischen Lösungen* ganz sicher zugeneigt sein. Zwar sind sie noch einem liberalen Individualismus verbunden, aber spätestens seit dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts fühlen sie sich mit „der Gesellschaft“, die alle bürgerlichen Wertvorstellungen, Organisationsprinzipien und Institute akzeptiert hat, identisch. Die fortschreitende Demokratisierung wurde, sofern es sich nicht um eine Demokratie der Honoratioren, sondern der Massen handelte, mit Unbehagen aufgenommen. Gleichzeitig distanzierte sich das Bürgertum von seiner eigenen revolutionären Vergangenheit und verpönte die Unordentlichkeit des freien Machtkonfliktes. Die institutionalisierte Machtanwendung der Gesellschaft, ausgeübt durch ihre „zuständigen“ und „berechtigten“ Organe, unterlag dieser Kritik natürlich nicht. So verschaffte sich die herrschende Klasse durch doppelte gesellschaftspolitische Moral ein Monopol auf Machtanwendung. Daß sie Gruppenmacht aus eigenem Recht, wie sie der sozialen Autonomie doch wohl zugrunde liegt, künftig hoch zu würdigen weiß, kann angesichts der verfügbaren wachsenden Organisationskraft der Großgebilde kaum erwartet werden.

Die Angestellten haben als die *nachgeborenen* Arbeitnehmer von den Arbeitern die gewerkschaftliche Organisation und gewerkschaftliche Methoden der Interessenvertretung übernommen. Ihr politisches Bewußtsein entbehrte jedoch jener machtpolitischen Klassenbasis, die bei den Arbeitern und den Bürgern zur konsequenten Entscheidung nötigte. Ihr Gesellschaftsbild war ein sach- und zweckbedingtes Stufen-Kontinuum in einer vorgefundenen Ordnung. Damit erfuhren sie eine typische Mittelklassenproblematik, denn die mittleren Gesellschaftsglieder haben ihren Status nicht, weil sie ihn politisch errungen hätten, sondern weil er ihnen aus dem Wesen einer die ganze Gesellschaft umfassenden Ordnung zufällt. Wird dieser Status gefährdet, so ist der Störer keine gesellschaftliche Gegenmacht, der man eigene Macht entgegenstellt, sondern fahrlässiger oder böswilliger Verletzer der Gesamtordnung, gegen den man „Ordnungsmächte“ auf den Plan ruft.

Dieser Stil des Arrangements äußerte sich sozialpolitisch — nach einem treffenden Wort von Hans Paul Bahrdt — als „*realistischer Konformismus*“.⁴⁾ Er bestand in dem Alleingang einer privilegierten Minderheit, die sich nicht um die Grundrechte arbeitender Menschen, sondern um Sonderrechte für soziale Gruppen bewarb. Dem Handlungsvollzug folgte der Denkvollzug: „Gegen die Gleichmacherei“, was wohl nichts anderes bedeutete als: „Für Ungleichmacherei“.

4) Hans Paul Bahrdt: Industriebürokratie, Stuttgart 1958, S. 131.

Als sozialpolitischer Stil ist dieser Weg für eine inzwischen nach Millionen zählende Großgruppe nicht mehr gangbar. Als bewußtseinsmäßige Tradition ist sie eine bedenklich günstige Voraussetzung für ständische Integrallösungen.

Wir können zusammenfassen:

1. Das Prinzip der autonomen, sozialen Selbstvertretung wird gefährdet durch Tendenzen integraler Eingliederung in einer umfassenden Ordnung.
2. Die realen Daten unserer Wirtschaftsgesellschaft sind einer Ausbreitung dieser Bestrebungen nicht ungünstig.
3. Die politischen Traditionen der maßgeblichen Bevölkerungsgruppen zeigen eine wachsende Anfälligkeit für integrale Lösungen.

Anpassung an ein Zeitalter der Rivalität

Auch wenn man der Meinung sein sollte, daß die primären sozialen Spannungen nur aus Versorgungskrisen entstanden, die auf Kosten der Arbeitnehmer gelöst wurden, ist nicht zu verkennen, daß die Arbeitnehmereinkommen auch heute noch kollektiv gesichert werden müssen. Diese Aufgabe ist nach Umfang und Schwierigkeit nicht kleiner geworden; die Einstufungsprobleme sind durch Differenzierung des Einkommensgefüges hinzugetreten. Trotz, der erfreulichen Entspannung der Versorgungslage vermindert sich das Bedürfnis nach gewerkschaftlicher Hilfe keineswegs, da in der komplizierten modernen Wirtschaftsstruktur sekundäre Sozialprobleme entstehen, die in ihren Gründen und Auswirkungen noch nicht begriffen sind, geschweige denn, daß Methoden zu ihrer Bewältigung bereits entwickelt wären. Die Gesellschaft ist nicht spannungslos geworden, man spricht von „skeptischen Generationen“ und von „zornigen jungen Männern“. Für eine erfolgreiche Gesellschaftspolitik wird es von Wichtigkeit sein, rechtzeitig zu begreifen, warum die „zornigen jungen Männer“ zornig sind.

Wenn davon ausgegangen werden kann, daß der agile, selbstbewußte Arbeitnehmer seine Chancen in der Regel nicht mehr im Alleingang der Selbständigkeit, sondern im Rahmen der Großgebilde findet, dann muß eben dieser Rahmen mit aller Systematik zum Feld der Forschung und der praktischen Politik gemacht, werden. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß der Angestellte, sofern er berechnete oder unberechtigte Aufstiegserwartungen hegt, eine zwiespältige Einstellung zu seinen Mitarbeitern haben wird; ■ sie wird sowohl solidarisch als auch rivalisierend sein. Seine vertikale Orientierung begünstigt eine wettbewerbende Einstellung, wie sie etwa bei konkurrierenden Unternehmern besteht. Damit gewinnt ein neuer Typ sozialer Konflikte an Bedeutung, dessen Träger nicht eindeutig Klassegegner sind. Gewerkschaftliche Betriebspolitik und Rechtsvertretung hat heute schon genug mit jenen unglücklichen Fällen zu tun, bei denen jede Stellungnahme, mag sie ausfallen wie sie will, nicht dem Arbeitgeber, sondern einem Arbeitnehmer zur Last fällt. Eine betriebsnahe Angestelltenpolitik wird noch weitergehende Probleme bringen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine *Betriebspolitik* zu entwickeln, die auf den Chancenhaushalt in den Unternehmungen und Verwaltungen Einfluß nimmt und Maßstäbe zu ihrer loyalen Bewältigung erarbeitet. Im einzelnen wären zu betrachten:

1. Die Aufstiegschance als konspiratorisches Problem,
2. die Aufstiegschance als sachliches Problem,
3. die Sozialpolitik des Arbeitsplatzes.;

Zu 1.: Der nicht-sachbedingte Aspekt

Es ist bemerkenswert, daß in einer Gesellschaft, die ständig bestrebt ist, unbefangene Herrschaftsausübung in zweckhafte Sachnotwendigkeiten umzudeuten, das Personalwesen ein *Enklave der Willkür* geblieben ist.

Aufstieg wird gerne als das Ergebnis eines Leistungswettbewerbs ausgelegt, bei dem sich der Wettbewerber bewährt — oder auch nicht. Machen wir uns aber deutlich, daß das Wesen des Aufstiegs in einer Verleihung, in einer Berufung besteht. Der Bewerber kann sich zwar vorbereiten, er kann den Ehrgeiz und die zum Erfolg notwendige Energie haben, er kann in der Wahrnehmung seiner Chancen mehr oder weniger geschickt sein, letztlich *wird* er befördert und befördert sich bei aller unterstellten Tüchtigkeit keineswegs selbst. Eine Gabe des Apparates — in bemerkenswertem Gegensatz zu jener Zeit, als der Weg zum Erfolg über die Selbständigkeit ging; in auffallender Übereinstimmung aber mit der skizzierten Meinung, „das Zustehende“ konformistisch zu erhalten.

Die personelle Mitbestimmung ist im Hinblick auf Beförderung bisher auffallend zurückhaltend geltend gemacht worden. Das *Betriebsverfassungsgesetz* regelt die Mitwirkungsrechte bei der „Eingruppierung“, wobei schon der einschränkende Sprachgebrauch den Wunsch erkennen läßt, die zentrale Herrschaftsfunktion der Beförderung nicht ernsthaft zu berühren. Im Ergebnis bleibt die Beförderung ein Willkürakt. Das ist nicht einmal ganz ohne sachlichen Grund so, denn wenn mehrere gleichwertige Bewerber anstehen, dann müssen einige auch ohne einen in ihrer Person liegenden Mangel benachteiligt werden. Beunruhigend bleibt der hierin liegende Machtspielraum. Der Wunsch nach einer Versachlichung der Aufstiegsentscheidung ist auch keineswegs neu. Bemühungen um das Senioritätsprinzip, um eine Zustimmungsbedürftigkeit durch den Betriebsrat, um paritätisch besetzte Mitwirkungsausschüsse zeigen, daß die Problematik durchaus empfunden wird. Auch die Arbeitsbewertung er bietet sich neuerdings, einen Beitrag zur Versachlichung des Aufstiegs zu erbringen. Eine gewerkschaftliche Aufgabe könnte darin liegen, berufspolitische, betriebssoziologische und sozialetische Maßstäbe zu suchen, die bei personellen Entscheidungen zugrunde gelegt werden können.

Zu 2.: Berufsbildung und Persönlichkeitsbildung

Die sachbezogenen Hilfen, die zur individuellen Entfaltung geleistet werden können, sind berufsbildender und persönlichkeitsbildender Art. Der ständig sich selbst überholende technische Fortschritt erfordert eine fortwährende Anpassung durch berufliche Weiterbildung. Es liegt allerdings auch im Wesen der technischen Entwicklung, daß darunter nicht so sehr eine Steigerung manueller Fertigkeiten als vielmehr die geistige Erfassung technisch-betrieblicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge verstanden werden muß. Das berufliche Bildungswesen sollte deshalb davon absehen, den „Fachsimpel“ zu züchten, den braven Biedermann, der „seine Sache“ beherrscht und sich im übrigen nicht kümmert um Dinge, von denen er glaubt, daß sie ihn nichts angingen. Wenn dem Bürger einer technischen Zivilisation die Fähigkeit zum Selbstdenken, zur Mitverantwortung, zur Beweglichkeit abverlangt wird, dann wächst die Bedeutung der schulischen Ausbildung. Das erfordert neben der verlängerten Volksschulpflicht und dem Ausbau weiterführender Schulsysteme eine stärkere Ausweitung der Berufsschulen. Es geht nicht mehr an, die Jahre der Berufsausbildung ausschließlich für die fachliche Unterrichtung in Anspruch zu nehmen. Daneben muß die politische und die geistig-kulturelle Bildung stehen. Wenn wir unser Bildungswesen auf den „Fachsimpel“ abstellen, haben wir kein Recht, uns hinterher über Vermassung zu beklagen, denn wir haben ja Massen erzogen.

Für eine Organisation, die, wie die Gewerkschaften, ohne öffentlich-rechtliche Ermächtigung tätig ist, kommt es aber nicht nur auf die sachliche Richtigkeit einer Zielsetzung an, sondern auch darauf, wie diese Richtigkeit im Bewußtsein ihrer Mitglieder empfunden wird. Da liegt es nun auf der Hand, daß das Problem der Wahl ansprechender Berufe durch die Zunahme der Angestelltentätigkeiten stärker in das öffentliche Bewußtsein und insbesondere in das Weltbild der jungen Generation eindringt. Berufe

werden hierbei nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer materiellen Ergiebigkeit, sondern auch ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, ihres Sozialprestiges und ihres geistigen „Spielfeldes“ gewertet. Unter dem Vorzeichen einer Gesellschaft des „fröhlichen Konsums“ (*David Riesman*)⁵⁾ erscheinen solche Bewertungen nicht einmal so frivol, wie sie den Angehörigen früherer Generationen, die den „Ernst des Lebens“ noch in dar-bender Knappheit erlebten, vorkommen mögen.

Zu 3.: Sozialpolitik des Arbeitsplatzes

Der disponierende Charakter der Angestelltentätigkeit wird besonders in der Mög-lichkeit empfunden, den eigenen Arbeitsablauf variabel zu halten. Darin liegt wohl eine Begründung für den vielleicht etwas mißverständlichen Widerstand gegen die Ar-beitsbewertung, der im Grunde wohl eher gegen die Arbeitsgestaltung gerichtet ist.

So könnte man denn davon ausgehen, daß Angestellten-Arbeitsplätze, unabhängig von ihrer Bezahlung, einen gewissen Stellenwert haben, der zu messen ist an der- Mög-lichkeit relativ freier Arbeitschposition, die gerne als „selbständige“ Tätigkeit umschrie-ben wird, in der Gestaltung und Ausstattung des Arbeitsplatzes, in dem arbeitsbeglei-tenden Planungscharakter, der als Verheißung möglichen Aufstieges gesehen wird.

Diese Fragen betrieblicher Soziabilität sind mitbestimmungsbedürftig, und die Ge-werkschaften sollten sich nicht abschrecken lassen, hierbei ein permanentes innerbetrieb-liches Hausrecht zu beanspruchen. Man sollte dabei von Pauschalansprüchen abgehen, wie „Arbeitnehmerinteressen vertreten“, „auf der Kommandobrücke der Wirtschaft mitwirken“ usw. Die Forderung nach *Mitbestimmung* wird um so überzeugender sein, je präziser wir zu sagen vermögen, was wir als Mitbestimmende zu tun gedenken. Prinzipielle Überlegungen müssen in wachsendem Maß ihren Ausdruck in konkreten Vorstellungen finden.

Sicher genügt es nicht, Vorstellungen zu haben, wenn die gesetzlichen Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung fehlen. Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Ausweitung der rechtlichen Mitbestimmungsgrundlagen ist deshalb erforderlich. Aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten, den gewerkschaftlichen Einfluß zu verstärken. Sei es, daß man Funktionen, die nicht ausdrücklich dem Direktionsrecht vorbehalten sind, kurzer-hand wahrnimmt, oder sei es auch, daß man sich bemüht, die öffentliche Meinung für den sozial-ethischen Anspruch der Mitbestimmung zu gewinnen. Für das erstere gibt es lehrreiche Beispiele auf dem Gebiet des Bildungswesens, das letztere geschähe — darüber sollte man sich nicht täuschen — im ideologischen Konflikt mit dem überlieferten absoluten Eigentumsanspruch, von dem bisher leider nur unser Grundgesetz behauptet, daß er zu irgend etwas verpflichtet.

Fazit

Von den eingangs gestellten Teilfragen ausgehend, kommen wir etwa zu folgenden Ergebnissen: .

Zu 1.: In einer von der Großgruppe der Angestellten geprägten Gesellschaft ist mit einem sozialen Lebensgefühl zu rechnen, das zur willigen Hinnahme der von der Füh-rungsschicht ausgehenden Wert- und Rangvorstellungen neigt. Bedenklich an diesem „Integralismus“ ist, daß der gesellschaftliche Machthaushalt weniger ausgeglichen sein wird, als wenn ein selbstbewußter Kontrahent nach der *Burckhardt'schen* Formel „Macht wird begrenzt durch Gegenmacht“ ein Gleichgewicht schafft.

Zu 2.: Die realen Entwicklungsdaten der Technik, Wirtschaft und Gesellschaft sind diesem Zeitgeist nicht ungünstig. Von den Selbstheilungskräften einer „modernen“ Zivili-sation sollte vorderhand nicht zuviel erhofft werden.

5) David Riesman: Die einsame Masse, Darmstadt 1956.

Zu 3.: Die Bewußtseinsdaten stehen bei allen Gesellschaftsgruppen bereits merkbar unter dem Eindruck der Übergewalt unübersehbarer Großgebilde. Das Wort „Macht“ wird in Anführungszeichen gesprochen — merkwürdigerweise aber nur, wenn es sich um Macht von unten nach oben handelt. Ein beachtlicher Erfolg unterschwellig wirksamer Ideologie der herrschenden Klasse.

Zu 4.: Die Gewerkschaften gehen mit ihrem traditionell-politischen Wissen um die Notwendigkeit selbstmächtiger Eigenvertretung in eine Gesellschaft wachsender Abhängigkeiten hinein. Sie stehen vor der realen Macht wirtschaftlich-politischer Konzentrationen und der Bewußtseinsmacht der Integrationsbereitschaft. Letztere müßte hingenommen werden, wenn sie eine höhere gesellschaftliche Vernunft für sich hätte. Wie wenig das aber der Fall ist, zeigt die zentrale gewerkschaftliche Aufgabe in der Lohnfindung. Ihre Unersetzbarkeit wird von allen Einsichtigen anerkannt, ihre Tarifiergebnisse von allen Arbeitnehmern in Anspruch genommen und als Bezugsgröße auch für die übertariflichen Grade zugrunde gelegt. Aber nur eine Minderheit aller Arbeitnehmer empfindet die Notwendigkeit, die Organisation durch ihre Mitgliedschaft zu tragen. Einige 100 000 ehrenamtliche Funktionäre tragen die aktive Last und erfahren als Lohn dafür den Eseltritt überheblicher Abkanzlung als unverbesserliche Klassenkämpfer oder auch als Sündenböcke für die unzulängliche öffentliche Sozialpolitik — wie der Wind gerade weht. Wo in unserer Gesellschaft gibt es Vergleichbares?

Zu 5.: Jeder Strukturwandel bedeutet, daß alte Schwerpunkte an Gewicht verlieren und neue entstehen. Dann muß die neue Interessenlage rechtzeitig erkannt werden. Die simple Feststellung, daß die vertikale Mobilität in den Rahmen der Großgebilde hineingenommen ist, führt zu der Folgerung, daß die betrieblichen Umstände, unter denen Positionen eingenommen und verbessert werden, systematisch studiert und zum Gegenstand realer Gewerkschaftspolitik gemacht werden müssen.

HANS FAHNING

Haushaltspolitik am Scheidewege?

I

Das Urteil über den diesjährigen Bundeshaushalt schwankt zwischen Zuversicht und Unzufriedenheit. Und das in einem Maße, wie noch niemals seit 1949. Ausdrucksform dieser Wertschätzung sind die Bezeichnung „Haushalt der Bewahrung und Bewährung“, „Haushalt der Stabilität“ und „Haushalt der Unsolichtät“. Allein diese Bandbreite im Urteil macht deutlich, daß der Haushalt 1965 heftig umstritten ist.

Um was geht es dabei? Im Vordergrund der Auseinandersetzung steht die Begrenzung des Haushaltsvolumens auf einen konjunkturwirksamen Ausgabenzuwachs von fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Bundesregierung ist diese Bindung gegenüber der EWG-Kommission eingegangen. Daraus erklärt sich die betragsmäßige Begrenzung des diesjährigen Bundeshaushalts auf 63,9 Md. DM. Und diese Grenze wurde für die Bundesregierung ein Dogma, das sie zäh und unnachgiebig verteidigt. Die Verteidigung ging so weit, daß sogar Grundsätze der ordnungsgemäßen Haushaltsführung ins Wanken gerieten und daß im Endergebnis die summenmäßige Begrenzung zu einer Farce wurde. Hier liegt aber auch die Ursache für die Bandbreite der Wertschätzungen und für die Widersprüchlichkeit der Urteile über den Bundeshaushalt 1965. Sie zu erkennen ist wichtig, um die Einzelheiten beurteilen zu können.

Dennoch ist der Meinungsgegensatz um die Haushaltsbegrenzung 1965 nur der Vordergrund einer sehr viel tiefergehenden Diskussion, einer Diskussion, die letzten Endes um die Gestaltung der künftigen Haushaltsgrundsätze geht. Die Auseinandersetzung über den Haushalt 1965 ist daher lediglich ein Symptom. Der Widerstreit führt aber zum Kern der Diskussion, nämlich um die Gestaltung zeitgemäßer Haushaltsgrundsätze.

II

Der Bundeshaushalt 1965 wurde im Gegensatz zu den vorhergehenden Haushaltsvoranschlägen dem Parlament frühzeitig vorgelegt. Bereits am 13. Oktober 1964 fand im Bundestag die erste Lesung statt. Was auf der einen Seite positiv war, war auf der anderen Seite nachteilig. Gerade zum Jahresende fielen wichtige Entscheidungen hinsichtlich der künftigen EWG-Politik. Außerdem näherte sich der Termin einer neuen Bundestagswahl. Beide Ereignisse konnten nicht ohne Rückwirkungen auf den Haushaltsvoranschlag bleiben. Die Regelung des gemeinsamen Getreidepreises brachte für den Haushalt 1965 neue zusätzliche Aufwendungen. Im Hinblick auf den Wahltermin wurden weitere neue Ausgaben beschlossen, insonderheit eine generelle Ausbildungszulage und zusätzliche Leistungen für Flüchtlinge. Die „Politik der kleinen Schritte“ erforderte zusätzliche Mittel für Besucher aus der SBZ, und schließlich hat sich der finanzielle Status der Bundesbahn so verschlechtert, daß eine weitere Liquiditätshilfe unerlässlich wurde. Insgesamt wurden Mehrausgaben von rund 2,5 Md. DM beschlossen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Ansätze:

1. Maßnahmen für die Landwirtschaft	770 Mill. DM
2. Leistungen an den Garantiefonds der EWG	118 Mill. DM
3. Änderung des Kindergeldgesetzes	617 Mill. DM
4. Flüchtlingshilfegesetz	73 Mill. DM
5. Defizitabdeckung bei der Bundesbahn	400 Mill. DM
6. Berufliche Leistungsförderung	50 Mill. DM
7. Zuwendungen an Besucher aus der SBZ	100 Mill. DM
8. Israel-Abkommen	50 Mill. DM
9. Zuschuß zum Lastenausgleichsfonds	48 Mill. DM
10. Erhöhung der Berlin-Hilfe	78 Mill. DM
11. Zusätzliche Förderung des Straßenbaues	120 Mill. DM
12. Sonstiges	34 Mill. DM

Die Mehrausgaben von rund 2,5 Md. DM werden aufgebracht durch gezielte Kürzung vor allem im Verteidigungshaushalt, durch die Erhöhung der globalen Minder Ausgaben im Einzelplan 60 sowie durch Kürzungen der Barzuschüsse an die Rentenversicherungsträger. Allerdings werden diese durch Schuldbuchforderungen ersetzt. Soweit die technische Abwicklung des Haushaltsausgleichs, zu dem Regierung und Parlament nach Artikel 110 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet sind.

III

Bei allem Verständnis für die Situation der Bundesregierung, die Haushaltsgrenze von 63,9 Md. DM nicht überschreiten zu wollen, muß aber die Frage gestellt werden, ob das Festhalten am erstrebten vorgegebenen Haushaltsvolumen so hoch bewertet werden muß, daß die überlieferten Grundsätze ordnungsgemäßer Haushaltsführung verletzt werden müssen. Wir meinen, diese Frage verneinen zu müssen, denn die Haushaltsgrenze ist sowieso eine Fiktion, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die bereits in den vorhergegangenen Haushaltsplänen geübte Methode, Leertitel einzusetzen — die im Haushalt 1965 weiter ausgedehnt wurde —, obgleich mit Sicherheit Einnahmen und Ausgaben anfallen, führt im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres zwingenderweise zu einer Ausweitung des Haushaltsvolumens. Schon aus diesem Grunde dient das Festhalten an der vorgegebenen Haushaltsgrenze nur der Optik im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes. Der Einwand der Bundesregierung, daß zumindest bei sogenannten durchlaufenden Posten Leertitel der wirtschaftlichen Betrachtungsweise besser Rechnung tragen und daher hierbei das Nettoprinzip angemessener sei, ist nicht durchschlagend. Würde dieses Argument richtig sein, müßte die Bundesregierung überall dort, wo Beträge an den Staat abgeliefert und gleichzeitig Beträge vom Staat empfangen werden, die Beträge saldieren und nur die Spitzen im Haushalt ausweisen. Allein die Tatsache, daß die Bundesregierung ein solches nicht praktiziert und auch nicht die Absicht hat, in Zukunft so zu verfahren, beweist, daß dieses Argument nicht überzeugt. Überdies verstößt das Nettoprinzip gegen die Reichshaushaltsordnung und vor allem gegen das Grundgesetz. Dort heißt es nämlich im Artikel 110 Absatz 1: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes. müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingesetzt werden.“

2. In dem Haushaltsgesetz 1965 wird der Bundesminister der Finanzen ermächtigt, wie schon erwähnt, für die Rentenversicherungsträger Schuldbuchforderungen, in Höhe von 750 Mill. DM zu übernehmen. Zur Finanzierung von Bundesfernstraßen und von Investitionsvorhaben der Deutschen Bundesbahn wird der Finanzminister in die Lage versetzt, die ÖFFA zu beauftragen, Verpflichtungen bis zu 400 Mill. DM einzugehen und der Bundesbahn weitere 750 Mill. DM im Darlehenswege zur Verfügung zu stellen. Die Verbürgung dieser Mittel ist in jedem Fall eine konjunkturwirksame Maßnahme. Ihre Wirkung kumuliert sich sogar, wenn die Mittel aus dem ordentlichen Haushalt verlagert worden sind und durch diese Verlagerung die freigewordenen Mittel für andere Zwecke eingesetzt werden und die Mittel nicht thesauriert werden, wie bei den Schuldbuchforderungen der Rentenversicherungen. Mit Recht stellt daher die Bundesbank in ihrem monatlichen Bericht vom Januar 1965 fest, daß das Ausgabevolumen zwar formal nicht überschritten wurde, daß aber nur ein Teil der zusätzlichen Ausgaben im Haushaltsplan untergebracht werden konnte. Mit anderen Worten, weil die Bundesregierung die Haushaltsgrenze auf keinen Fall überschreiten wollte, mußten Maßnahmen außerhalb des Haushaltsplanes finanziert werden. Wirtschaftlich gesehen kommen diese Maßnahmen einer Ausweitung des Haushaltsvolumens gleich.

3. Eine ähnliche Wertung ergibt sich für die im Haushaltsgesetz vorgesehenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Im einzelnen handelt es sich um Gewährleistungen für förderungswürdige Ausfuhren bis zu einem Gesamtbetrag von 17 Md. DM, für Kredite an ausländische Schuldner sowie zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Kapitalanlagen und zum Zwecke der Umschuldung im Gesamtbetrag von 9 Md. DM und schließlich um die Sicherung der Finanzierung förderungswürdiger Aufbauvorhaben in den Entwicklungsländern bis zu einem Höchstbetrag von 250 Mill. DM. Weitere Gewährleistungen kann der Bundesminister der Finanzen zulassen für Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet bis zu einem Höchstbetrag von 1,4 Md. DM, zur Förderung der Berliner Wirtschaft bis zum Höchstbetrag von 1,6 Md. DM sowie zur Förderung vor allem der gewerblichen Wirtschaft, des Verkehrswesens und des Wohnungsbaues bis zu einem Höchstbetrag von 7,5 Md. DM. Zwar brauchen die Garantiefälle nicht eintreten, aber das Risiko, daß Garantiefälle eintreten können, ist gegeben. In diesem Falle braucht nur an eine etwas nachhaltige Krise im Nahen Osten gedacht zu werden, um zu erkennen, daß aus diesen Gewährleistungsansprüchen Forderungen auf die Bundesregierung zu kommen, die durch den Haushalt entsprechend glattgestellt werden müssen. Daraus er-

gibt sich eindeutig, daß die Haushaltsgrenze in keinem Falle eingehalten werden kann, sondern daß eine Überschreitung mit Sicherheit eintreten wird. — Soviel über die Haushaltsbegrenzung und den Wert der Haushaltsbegrenzung.

IV

Die Verknüpfung des Haushaltsausgleichs mit dem Haushaltsgesetz führt zu einem tiefer liegenden Problem unserer Haushaltspolitik. Der Bundesfinanzminister hat mehrmals, zuletzt in der Etatdebatte, darauf hingewiesen, daß die Reichshaushaltsordnung von 1922 nicht mehr zeitadäquat sei. Daher müsse sie durch das jährliche Haushaltsgesetz den Zeiterfordernissen angepaßt werden, solange keine neue Haushaltsordnung vorläge.

Nun, dieses Argument ist nicht ganz überzeugend, denn die Haushaltsordnung ist bis in die jüngste Zeit ständig geändert worden. Nichts würde also den Bundesgesetzgeber hindern, die Haushaltsordnung entsprechend anzupassen. Daß die angeblich nicht mehr zeitgemäße Haushaltsordnung auch nicht Ursache dafür ist, sie durch das Haushaltsgesetz zu ändern, geht auch daraus hervor, daß das jährliche Haushaltsgesetz die Haushaltsordnung in jedem Jahr variiert. Und zwar variiert sie in ziemlich eindeutige Richtung, weil sie dem Bundesfinanzminister zum Teil neue autonome Ermächtigungen, zum Teil mit einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung oder zum Teil mit dem Haushaltsausschuß des Bundestages zusammen Ermächtigungen einräumt. Zu diesen Ermächtigungen zählen u. a. der § 2 des Haushaltsgesetzes, der dem Finanzminister die Befugnisse gibt, nicht anrechenbare Mehrausgaben zu beschließen, bzw. ihn zusammen mit dem Haushaltsausschuß ermächtigt, die Übertragbarkeit von Ausgaben festzustellen. Dazu gehört auch der § 7, der auf den Finanzminister die Entsperrung von Ausgaben bzw. die Inanspruchnahme von Mitteln delegiert.

Dazu ist weiter die sogenannte Umschichtung zu rechnen, die vor allem in den letzten Jahren im Verteidigungshaushalt praktiziert wurde. Diese Ermächtigungen zielen in ihrer Tendenz dahin, teilweise im Zusammenwirken mit dem Haushaltsausschuß die Rechte des Parlaments auszuhöhlen und gleichzeitig die Stellung des Finanzministers zu stärken. Diese Tendenz ist ein bedenklicher Anfang, dem es zu wehren gilt. Bei einer Neufassung der Haushaltsordnung wird dieses Problem eingehend zu diskutieren sein.

Haushaltsgrundsätze jährlich zu manipulieren, ist ein gefährliches Spiel, das uns in eine bedenkliche Nähe eigentlich schon längst vergangener Zeiten bringt. Wenn wir in Deutschland darauf besonders allergisch reagieren, so mit gutem Grund. Und daher sollte sehr ernsthaft geprüft werden, ob nicht die künftige Haushaltsordnung hinsichtlich solcher Veränderungen einen besonderen Schutz erhalten könnte. Dieser Gedanke ist auch deswegen zu erwägen, weil die Haushaltsordnung gleichsam als Verfassung der Haushaltsführung einen grundlegenden Charakter besitzt. Denkbar wäre es daher, daß die künftige Haushaltsordnung und auch Änderungen der Haushaltsordnung nur mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages beschlossen werden können, so wie es zum Beispiel mit den Ausführungsgesetzen zu Artikel 87 Abs. 3 des Grundgesetzes geschieht.

Die gestärkte Stellung des Finanzministers hat im Zusammenwirken mit der generellen Knappheit von Haushaltsmitteln weiter dazu geführt, daß die Priorität der Ausgaben heute weitgehend von der Finanzpolitik bestimmt wird. Die Finanzpolitik hat damit eine primäre Funktion erhalten und die eigentliche Sachpolitik ist sekundär geworden. Heute ist in vielen Fällen Wirtschafts-, Verkehrs-, Sozial- und Entwicklungspolitik weitgehend Finanzpolitik. Dadurch ist eine Umkehrung der Datenfolge einge-

treten, und den Strukturfordernissen unserer Volkswirtschaft wird nicht immer zweckentsprechende Rechnung getragen. Man kann sogar feststellen, daß das, was mit wirtschaftlichen Argumenten für die Funktionsweise moderner Finanzpolitik durchgesetzt worden ist, sich heute gegen die Wirtschaftspolitik im weiteren Sinne auswirkt. Diese Tatsache ist auch einer der Anachronismen unserer Zeit, über den einmal ernsthaft nachgedacht werden sollte.

Bei einer Neufassung der Haushaltsordnung sollten drei weitere Tatbestände in die Diskussion mit einbezogen werden. Zunächst ist es das Problem der Veranschlagung von globalen Minderausgaben. Globale Minderausgaben mögen als Notbehelf brauchbar sein; eine Dauerlösung sind sie dagegen nicht. Einmal wird bei einem Dauerzustand die wahrscheinliche Kürzungsquote mit einkalkuliert, und die Kürzung verliert daher ihre Wirkung. Zum anderen sind Globalkürzungen der Ausdruck einer Hilflosigkeit gegenüber der Festsetzung von Prioritäten. Eine ernstzunehmende Bundesregierung wird sich daher dieser Methode — zumindest optisch gesehen — nicht allzu oft bedienen können. Daher sollte auch in der neuen Haushaltsordnung die Globalkürzung nur als ausdrücklicher Notbehelf zugelassen werden.

Ein weiteres Problem sind die sogenannten Bindungsermächtigungen. Es gibt keinen Zweifel, daß Bindungsermächtigungen sein müssen. Allerdings ist ebenso ohne Zweifel, daß sie sich auf ein Mindestmaß beschränken müssen, weil auch sie in der Tendenz die parlamentarischen Rechte einschränken. Vor allem gilt dies dann, wenn ein neuer Bundestag gewählt wird, wie zum Beispiel in diesem Jahr. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wirkt es etwas befremdlich, wenn die Bindungsermächtigungen nicht nur nicht reduziert, sondern sogar erhöht worden sind, und zwar um fast 100 Prozent auf 6,2 Md. DM. Auch hierfür sollte die neue Haushaltsordnung vertretbare, allgemeingültige Grundsätze aufstellen.

Im Haushaltsgesetz befindet sich ein zwar kleiner, aber interessanter Ansatz, der uns im Zeitablauf einen neuen „Juliusturm“ schenken könnte. Abweichend von der Reichshaushaltsordnung werden in § 5 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes Einnahmen als 7si-Einnahmen und Ausgaben als irt-Ausgaben für die Festsetzung des Jahresergebnisses definiert. Was zunächst nur als bloße Definition wirkt, wird bei Konkretisierung doch interessant, denn es handelt sich um gar nicht so kleine Beträge. Ende 1964 beliefen sich die Steuerrückstände immerhin auf 1,6 Md. DM. Und die Tendenz ist steigend. Um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen, sollte die neue Haushaltsordnung ausdrücklich vorsehen, daß der Finanzminister hierüber von Zeit zu Zeit Rechenschaft zu legen hat.

V

So gesehen, befindet sich unsere Haushaltspolitik tatsächlich am Scheideweg. Wir tun gut daran, rechtzeitig die Weichen zu stellen und uns nicht durch eine vordergründige Betrachtung von den tiefer liegenden Problemen ablenken zu lassen.

Im übrigen ist es eindeutig, daß die Bundesregierung hinsichtlich der Haushaltsbegrenzung ein Scheingefecht geführt hat, und selbst dieses Scheingefecht bietet keinen Grund, darauf stolz zu sein. Denn die Norm, die an einen geldwertstabilisierenden Haushalt zu legen ist, hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gesetzt, wenn er feststellt: „Für die öffentlichen Haushalte bedeutet dies . . ., daß bei der Vorausschätzung der Steuereinnahmen für die Budgetaufstellung im Gegensatz zur bisherigen Übung eine Inflationsrate nicht mehr einkalkuliert werden dürfte.“ Von dieser Norm ist die Bundesregierung aber selbst in ihrer Illusion noch ein gutes Stück entfernt, so daß auch in dieser Hinsicht die Haushaltspolitik am Scheideweg steht.

Zur Frage der staatlichen Finanzierung politischer Parteien

Die Zuwendungen an politische Parteien aus Bundes- und Landesmitteln haben in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Noch ist die Debatte über die Erhöhung der Bundesmittel für das Haushaltsjahr 1964 von 20 auf 38 Mill. DM in guter Erinnerung.

Trotz der von der SPD in Parlament und Öffentlichkeit erhobenen Bedenken bestanden die Koalitionsparteien auf der Erhöhung der Bundesmittel. Ihre Einstellung zur Frage der Parteifinanzierung haben die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion in einem gemeinsamen Initiativgesetzentwurf für ein Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz) vom 17. Dezember 1964 (BT-Drucks. IV/2853 der 4. Wp.) nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die §§ 20 und 21 dieses Entwurfs sehen vor, daß für die unmittelbare Parteifinanzierung jährlich eine Deutsche Mark für je einen Wahlberechtigten im Bundeshaushalt bereitgestellt wird. Das macht insgesamt einen Betrag von etwa 40 Mill. DM. Von dieser Summe sollen je fünf vH an die im Bundestag vertretenen Parteien ohne Rücksicht auf ihre Stärke entfallen; der Restbetrag soll sich auf diese Parteien nach der Zahl ihrer Sitze im Bundestag verteilen.

Neben die unmittelbare Finanzierung tritt noch die mittelbare staatliche Finanzierung durch die Ausgabe von Spendengutscheinen. Nach §§ 23 und 24 des Entwurfs werden jährlich Spendengutscheine im Werte von 80 vH des für die unmittelbare Finanzierung bereitgestellten Betrags — also etwa 32 Mill. DM — an die Parteien nach dem Verhältnis der bei der vorangegangenen Bundestagswahl erlangten Zweitstimmen verteilt. Die Parteien händigen im Wert von 40 vH einer gemachten Spende an den Spender diese Gutscheine aus, die von der Bundesschuldenkasse, den Landeszentralbanken und den Postämtern eingelöst werden. Die Mitgliedsbeiträge für ein Kalenderjahr sollen als Spende gelten können (§ 23 Abs. 2 des Entwurfs). Somit kann der Bundeshaushalt mit insgesamt über 70 Mill. DM für die unmittelbare und mittelbare Parteifinanzierung belastet werden.

Die Regelung der Parteifinanzierung in den §§ 19 ff. des Entwurfs bringt eine Neuerung gegenüber dem Entwurf eines Parteiengesetzes der Bundesregierung aus dem Jahre 1959 (BR-Drucks. 294/59 und BT-Drucks. Nr. 1509 der 3. Wp.), der bis Ende der 3. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht verabschiedet wurde und im 4. Bundestag nicht erneut eingebracht worden ist. *) Denn der Entwurf der Bundesregierung enthielt sich jeder Regelung über die unmittelbare und mittelbare staatliche Parteifinanzierung.

Sicher ist es zu begrüßen, wenn ein Parteiengesetz zur Frage der Parteifinanzierung Stellung nimmt. Aber die Regelung der §§ 19 ff. des Entwurfs begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Bedenken.²⁾

Nicht zu Unrecht wurde aus Kreisen der Opposition im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, daß die zunehmende staatliche Parteifinanzierung die Unabhängigkeit der Parteien gefährde. Im übrigen sind gerade in jüngster Zeit im juristischen Fachschrifttum beachtliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die „totale oder auch nur überwiegende unmittelbare staatliche Parteifinanzierung“ vorgebracht worden.³⁾ So wird u. a. darauf hingewiesen, daß die politischen Parteien ihre Unabhängigkeit vom Staat verlieren könnten und damit nicht mehr imstande wären, die ihnen nach Art. 21 GG zugewiesene Aufgabe zu erfüllen, das Volk gegenüber dem Staat zu repräsentieren.

1) Zu den Grundzügen des Regierungsentwurfs vgl. Schäfer in NJW 1959/1249 und Henke in DÖV 1960/664.

2) Vgl. Dübber, Parteifinanzierung in Deutschland, 1962; ders. in Die Neue Gesellschaft 1964/105; Kewenig in DÖV 1964/829.

3) Kewenig, a. a. O.

Hinzu kommt, daß eine staatliche Finanzierung der Parteien, die nur die im Bundestag vertretenen Parteien und diese je nach ihrer gegenwärtigen Stärke berücksichtigt, der Verfestigung des Status quo und der Kanalisierung der Meinungsbildung Vorschub leisten und so gegen das Demokratiegebot des Art. 20 GG verstoßen würde.

Ein Teilkomplex aus diesem Fragenbereich befaßt das Bundesverfassungsgericht schon seit längerer Zeit; denn der Gesamtdeutsche Block/BHE hat die ausschließliche Zuweisung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt an die im Bundestag vertretenen Parteien im Wege der Organklage angegriffen. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Sache einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung am 15. März 1961 abgelehnt (BVerfGE 12/276 ff.), in der Hauptsache ist jedoch bislang noch nicht entschieden. Über die Frage, ob die Beschränkung der Bezuschussung auf die im Bundestag vertretenen Parteien zulässig ist, mag man vielleicht noch streiten können; die ausschließliche oder überwiegende Finanzierung aus staatlichen Mitteln ist in jedem Falle verfassungsrechtlich nicht zu halten, verändert sie doch restlos das Bild der politischen Partei, das dem Grundgesetzgeber bei der Schaffung des Art. 21 GG vorschwebte.

Nach § 23 des Entwurfs kommen in den Genuß der Gutscheine nur Parteien, die an der letzten Bundestagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben und 0,5 vH der Zweitstimmen im Bundesgebiet oder ein Direktmandat errungen haben. Ein Blick in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Februar 1957 (BVerfGE 6/273 ff.) hätte den Initiatoren des Entwurfs dessen Bedenklichkeit vor Augen führen müssen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung § 49 Ziff. 1 a der Einkommensteuerrückführungsverordnung vom 21. Dezember 1955 (BGBl. I S. 756), der eine steuerliche Vergünstigung nur für Spenden an Parteien gewährte, auf deren Wahlvorschlag bei der letzten Bundestags- oder Landtagswahl mindestens ein Abgeordneter gewählt wurde, für verfassungswidrig erklärt. Ob der Staat eine Steuervergünstigung gewährt oder eine Rückvergütung zahlt, ist aber unerheblich.

Der Gesetzgeber muß im Recht der politischen Parteien den vom Bundesverfassungsgericht besonders betonten Grundsatz der Chancengleichheit (vgl. BVerfGE 8/51 ff. — 64 —) beachten, will er nicht riskieren, daß eine Regelung wegen Verstoßes gegen Art. 3 GG aufgehoben wird. Sicher können im Interesse des Funktionierens der Demokratie Regelungen zur Verhinderung einer Parteienzersplitterung geschaffen werden. Aber ob diesen Interessen nicht schon durch Sperrklauseln und die Anordnung eines Unterschriftenquorums für Wahlvorschläge genügend Rechnung getragen werden kann, ist sehr zweifelhaft. Immerhin werden die verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Bedenken um so größer, wenn Beschränkungen schon vor dem eigentlichen Wahlvorgang einsetzen. Insoweit ist auf die bereits erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betreffend steuerliche Behandlung von Spenden nach der Einkommensteuerrückführungsverordnung und die Entscheidungen über die Gewährung von Sendezeiten im Wahlkampf (BVerfGE 7/99 ff. und 14/121 ff.) hinzuweisen.

An dieser Beurteilung ändert sich auch nichts, wenn der Gesetzgeber den Grundsatz der Chancengleichheit im Gesetz ausdrücklich festlegt, wie das § 6 des Entwurfs getan hat. Denn eine solche Bestimmung kann nur als Konkretisierung des Gleichheitssatzes verstanden werden und ist ihrerseits bei Mißachtung des Art. 3 GG nichtig. Besondere Bedenken im Hinblick auf Art. 3 GG erweckt Abs. 1 Satz 2 dieser Bestimmung. Danach kann der Umfang der Leistungen, die an eine Partei gewährt werden, nicht nur von ihrem Stimmenanteil bei den Wahlen der letzten vier Jahre, sondern auch von dem Umfang der Beteiligung an der Bundesregierung und den Landesregierungen abhängig gemacht werden. Diese Regelung trägt nicht nur zur Versteinigung der politischen Verhältnisse bei, wie das ja auch von den §§ 19 ff. des Entwurfs festgestellt wurde, sondern sie bevorzugt in unzulässiger Weise eine Regierungspartei gegenüber einer Oppositionspartei und widerspricht demzufolge sowohl Art. 3 wie Art. 21 GG.

Der 1. Mai im Spiegel der deutschen Arbeiterdichtung

Wenn *Carl Legiert* sagen, konnte, daß die Gewerkschaftsbewegung in wenigen Jahrzehnten aus stumpfsinnigen Arbeitstieren, die sich von den Unternehmern alles bieten ließen, eine klassenbewußte Arbeiterschaft gemacht hat, so hat die Arbeiterdichtung an diesem Prozeß hervorragenden Anteil.

Arbeiterdichter gaben dem Ausdruck, was die drangsalierten Arbeiter, die Proletarier, bewegte. Ja mehr noch: Oft wiesen Arbeiterdichter den Arbeitermassen den Weg. Gleich Propheten entwarfen sie in ihren Dichtungen das Bild einer besseren Zukunftswelt, die es zu gewinnen galt und die den Kampf und die Opfer wohl wert war. Gleich Fahnen flogen die Gedichte der Arbeiterdichter den kämpfenden Arbeitermassen voraus. Arbeiterbewegung und Arbeiterdichtung waren eng verbunden, sie waren lange Zeit geradezu miteinander verwachsen. Carl Legien, seit 1890 Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften, sah eine der Hauptaufgaben der Bewegung in der Bewußtseinsbildung. Es galt, die Proletarier zur Selbsterkenntnis und zur Erkenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse zu führen. Die Arbeiterdichtung hat unschätzbare Dienste bei dieser Bewußtseinsbildung geleistet.

Die Arbeiterdichtung hatte aber nicht allein aktuelle Bedeutung für die damals lebenden Menschen — sie hat auch dokumentarische Bedeutung für die Nachwelt, insbesondere für den Gewerkschafter unserer Tage. In der Arbeiterdichtung ist wie in einem Spiegel das Bild des arbeitenden Menschen damaliger Zeit eingefangen, sie zeugt auf erschütternde Weise für die sozialen und politischen Verhältnisse in der Zeit des Früh- und des Hochkapitalismus. Zugleich aber leben in der Arbeiterdichtung auch Sehnsucht, Hoffnung und Glauben der Proletarier weiter.

Achtstundentag — die große Sehnsucht

Im Mittelpunkt der ersten Maidemonstrationen stand die Forderung nach dem Achtstundentag. Viele Gedichte aus jener Zeit beschäftigen sich mit dieser Frage —
Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,

mein Weib!
Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit, und
wir haben die Sonne und Regen und Wind. • Und
uns fehlt nur eine Kleinigkeit, um so frei zu sein,
wie die Vögel sind: Nur Zeit!

Das ist eine Strophe des Gedichts „Der Arbeitsmann“ (1896) von *Richard Dehmel* (1863—1920). Dieses Gedicht wurde begeistert von der Arbeiterschaft aufgenommen und auf unzähligen Maiveranstaltungen vorgetragen. Und wenn es in der letzten Strophe heißt: „Nur Zeit! Wir wittern Gewitterwind, wir Volk!“, dann entsprach das der Stimmung in der Arbeiterschaft Ende des 19. Jahrhunderts. Die Arbeiter waren entschlossen, „der bürgerlichen Gesellschaft die Zeiteinteilung in Feier- und Arbeitstage nicht mehr allein zu überlassen“, wie es in einem zeitgenössischen Dokument nachzulesen ist.

1890, als in den Industrieländern der Welt zum ersten Male Maidemonstrationen stattfanden, war die Arbeitszeit in Deutschland unmenschlich lang, war Urlaub unbekannt. Zum 1. Mai 1893 schrieb Carl Legien im *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*, daß „die Arbeitszeit bei den Bäckern noch 18 Stunden, bei den Textilarbeitern noch 12 bis 14 Stunden, bei den Schlachtern

im Sommer von Tagesgrauen bis zur Dunkelheit, bei den Müllern vielfach ununterbrochen noch 36 Stunden beträgt", und er beklagte, daß „man der Ausbeutung der Arbeitskraft nicht einmal durch einen elfstündigen Normalarbeitstag gesetzlich eine Grenze ziehen will". Die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer betrug damals in Deutschland 30 Jahre.

Da war es ganz natürlich, daß der achtstündige Arbeitstag zur großen Sehnsucht der Arbeiter wurde. Die Zweiteilung ihres Lebens in harte Fron und in die Sammlung neuer Kräfte für den nächsten Arbeitstag sollte von einer Dreiteilung in Arbeitszeit, Erholzeit und Freizeit abgelöst werden. Freiheit kann sich für einen Arbeiter nur in der Freizeit verwirklichen.

Die Freiheitschichtungen der deutschen Klassik und Romantik waren in der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts beliebt und weit verbreitet. Bei den ersten Maifeiern wurden Gedichte von *Schiller*, *Goethe* und *Heine* vorgetragen. So mancher Mairedner schloß seine Ansprache mit den Worten von Heinrich Heine:

Wir wollen auf Erden glücklich sein, wir
wollen nicht mehr darben, verschlemmen
soll nicht der faule Bauch, was fleißige
Hände erwarben.

Oft zitiert wurde auch das 1864 entstandene „Bundeslied" von *Georg Herwegh* (1817—1875) mit der mitreißenden Strophe: Mann der Arbeit, aufgewacht! und erkenne deine Macht: Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.

Populär war damals *Ludwig Uhlands* „Frühlingsglaube", dessen Refrain: „Nun, armes Herze, sei nicht bang! Nun muß sich alles wenden" von Arbeitern inbrünstig nachgesprochen wurde.

„*Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit!*"

Dreißig Jahre mußte die deutsche Arbeiterbewegung noch kämpfen, bis endlich der Achtstundentag Wirklichkeit wurde. Von diesen Auseinandersetzungen wurden lange Zeit die Maifeiern geprägt. Dabei muß jedoch vor dem Trugschluß gewarnt werden, daß die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit der einzige Anlaß gewesen sei zur Proklamation des 1. Mai. Der wahre Zusammenhang wird deutlich in einem Gedicht von *Rudolf Lavant* (1844—1916), das 1898 in der satirischen Zeitschrift *Der wahre Jakob* veröffentlicht wurde:

Wir fordern nicht bloß den Achtstundentag,
der kommen wird, wann er auch kommen mag,
ob willig nun, ob murrend nur beschieden:
Von Millionen rollt am ersten Mai
empor zum Himmel der Erlösungsschrei
nach Völkerfreiheit und nach Völkerfrieden.

Der 1. Mai steht in unlösbarem Zusammenhang mit der Französischen Revolution von 1789, der Ablösung der Monarchie und der Erklärung der Menschenrechte. Die grandiose Losung dieser Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" tauchte immer wieder bei den deutschen Maiveranstaltungen auf. 1889 hatte ein internationaler Arbeiterkongreß in Paris beschlossen, „für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisieren". Man einigte sich auf den 1. Mai. Der Kongreß, der dies beschloß, wurde am 14. Juli 1889, einhundert Jahre nach dem Sturm auf die

Bastille, eröffnet. Die Proletarier mußten hundert Jahre nach der Revolution feststellen, daß deren Verheißungen noch immer nicht für die Arbeiter realisiert worden waren. Die Maidemonstrationen galten nicht allein der Durchsetzung sozialer oder gewerkschaftlicher Forderungen — der 1. Mai hat von Anfang an politischen Charakter gehabt. Die Arbeiterbewegung strebte nach Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung und sie brachte dies bei Maidemonstrationen deutlich zum Ausdruck. Und von Anbeginn war es keine national begrenzte Aktion; der 1. Mai war und ist ein internationales Ereignis. Arbeiter reichten sich über die Ländergrenzen hinweg die Hände, sie bekundeten weltweite Solidarität. Sie setzten sich mit dieser Willensbekundung in krassen Gegensatz zu den herrschenden politischen Kräften, die patriotisch und oft chauvinistisch eingestellt waren und für die Sozialisten und Gewerkschafter „vaterlandslose Gesellen“ waren.

„Krieg dem Kriege!“

Überzeugend ist das Streben nach Völkerverständigung und internationaler Solidarität im „Maigesang“ des Arbeiterdichters *Ernst Preczang* (1870—1949) eingefangen:

Vogel singt: Frei ist die Welt,
Grenze hemmt mich nicht und Zügel.
Fahre über Stadt und Feld
leicht auf sonnbestrahltem Flügel.
Welsches Land und Deutsches Reich
blühen friedlich mir zu Füßen.
Alle Länder will ich grüßen,
alle sind mir lieb und gleich.

Wind rauscht: In des Frühlings Namen
trag ich in den weiten Raum
Blütenstaub und jungen Samen
über Berg und Landessaum.
Bade mich in kühlen Fluten
heute an Britanniens Strand,
wühle wild im Wüstensand
morgen unter Brand und Gluten.

Maigesang, o Menschegeist! Hör ihn
brausen, rauschen, singen, daß es dich
auch aufwärts reißt, alle Grenzen zu
bezwingen. In die Weite, in die
Helle! öffne dein verschlossnes Herz,
jauchzend trag es sonnenwärts, frei
wie Vogel, Wind und Welle.

Und *Gerrit Engelke* (1890—1918), das Genie unter den Arbeiterdichtern, lieh diesem Verlangen die Worte:

Menschen, Menschen alle, streckt die Hände über
Meere, Wälder in die Welt zur Einigkeit! Daß
sich Herz zu Herzen sende: Neue Zeit!

Zu Recht hob *Carl Legten* in seinem *Correspondenzblatt* (zum 1. Mai 1893) hervor, welch „erhabene Idee“ sich in der internationalen Solidarität der Arbeiter, ihrer Absage an Zwist und Brudermord äußerte. Er wies darauf hin, daß dieses Ideal der Arbeiterbewegung „weit hinausragt über das, was unsere bürgerliche Gesellschaft in bezug auf Menschlichkeit, Moral und Sittlichkeit zu erreichen bestrebt ist“. Daran sollte heute wieder einmal erinnert werden, denn bestimmte Kreise versuchen, den Maitag abzuwerten, sie versuchen, dem 1. Mai den Stempel eines „Feiertags des Hasses“ und der „organisierten Habgier“ aufzudrücken. Aber „die Arbeiterbewegung ist keine Lohnbewegung, sondern eine Freiheitsbewegung“ (*Carlo Schmid*). Und *Hans Böckler* hat einmal treffend gesagt: „Wir kämpfen im Materiellen um des Ideellen willen!“

Staat und Unternehmer gegen den 1. Mai

Als am 1. Mai 1890 in vielen deutschen Städten zum ersten Male demonstriert wurde, da blieben die beteiligten Arbeiter ohne Erlaubnis der Arbeit fern. Bürgerliche Zeitungen sprachen damals von einem „Übermut der Arbeiter“, einer „Provokation“ und von „Rechtsbruch“. Die Unternehmer waren verbittert und in ihrem Stolz verletzt. Nach dem seinerzeit geltenden Recht bedeuteten die Maidemonstrationen mit den dabei erhobenen Forderungen nach dem Achtstundentag einen zweifachen Rechtsbruch: Die Arbeiter durften nicht ohne Erlaubnis der Arbeit fernbleiben (die Folge war u. a. Massenentlassung von Arbeitern) und der Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit wurde als Vertragsbruch aufgefaßt und auch vielfach bestraft (die Einzelarbeitsverträge, die zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossen worden waren, mußten damals unbefristet eingehalten werden, sie waren unkündbar).

Der Staat (Gesetzgeber, Regierung, Polizei, Staatsanwälte, Richter) stand auf Seiten der Unternehmer. In vielen Städten wurde von den Polizeibehörden die Demonstration in den Straßen verboten, so daß die Arbeiter den Umzug wohl oder übel als einen Ausflug ins Grüne u. ä. tarnen mußten. Aber trotz Polizeiverbots, trotz Entlassung und Aussperrung wurde Jahr für Jahr in Deutschland am 1. Mai demonstriert. 1893 waren 223 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert; an den Maidemonstrationen nahmen jedoch mehr als eine Million Menschen teil (und 1904 überschritt dann auch die Zahl der Organisierten die Millionengrenze). Die Unternehmer verschärften den Kampf, sie schlossen sich zu Verbänden zusammen und sie führten die berüchtigten Schwarzen Listen ein. Der Bergarbeiterdichter *Heinrich Kämpchen* (1847—1912) war im großen Streik von 1889 einer der Streikführer gewesen. Er wurde auf die Schwarze Liste gesetzt, er fand nirgendwo mehr Arbeit. Diese bitteren Erfahrungen hat er in einem Gedicht festgehalten, das im Mai 1891 in der Zeitung des Bergarbeiterverbands veröffentlicht wurde —

Mißklänge

Motto:

Dem, der auf der Liste steht, hilft
kein Bitten und Gebet; mögen Weib
und Kind verhungern, er muß durch
die Lande lungern ohne Arbeit,
ohne Geld, weil es so den Herrn
gefällt.

Wohl lacht und lockt der junge Mai,
es blüht und duftet um die Wette, ich
taumle irren Sinns vorbei, geschleift
an meiner Armut Kette.

Von allen Seiten grinst die Not, bedrückt
mich und bedroht mein Leben: umsonst
hör ich den Ruf nach Brot — ich kann den
Meinen keines geben.

Umsonst bin ich von Schacht zu Schacht
umhergeirrt in den Revieren, ich habe
keinen Trost gebracht. Ich habe nichts
mehr zu verlieren!

Aber die Arbeiter standen diese Kämpfe durch, sie hielten an den Maidemonstrationen fest.

Trotz und Stolz der Arbeiter

In diesen schweren Jahren haben die Arbeiterdichter den Arbeitern Mut und Trost gespendet und sie aufgerufen, sich ihrer Kraft zu besinnen. *Leopold Jacoby* (1840—1895) rief ihnen zu:

Du sollst dich nicht treten lassen!
 Du sollst dich nicht unterdrücken lassen!
 Du sollst dich nicht aussaugen lassen!
 Du sollst den Sklavensinn von dir tun!
 Du sollst dich nicht bücken vor einem Menschen,
 denn er ist nicht mehr als du!

Und *Heinrich Kämpchen* trat voll trotziger Zuversicht den Unternehmern entgegen:

Maßregelt uns, kürzt uns den Lohn,
 macht härter noch die harte Fron,
 wälzt jeden Stein auf uns herab: Ihr
 grabt euch doch das eigne Grab!

Der 1. Mai war damals alles andere als ein Feiertag; er war Kampftag. Treffend heißt es in Richard Dehmels „Maifeierlied“: „Heut hat man ohne Kampf / keine Stunde zur Freude frei.“

Trotz der Not, trotz der Unterdrückung war die Arbeiterbewegung von Glaube, Zuversicht und Optimismus erfüllt. Ja, man muß sogar von Überschwang und Enthusiasmus sprechen. Zum 1. Mai 1906 sagte Kämpchen: „Den Mann der Arbeit seh im Zukunftsschoß / ich stark und groß.“ *Otto Krille* (1878—1954) prophezeite:

Ja, es tagt ein beßrer Morgen
 und es keimt ein neu Geschlecht!
 Tragt voran ihm seine Speere,
 macht ihm seine Steige recht.

Das größangelegte Gedicht „Wissen ist Macht“ von *Ludwig Lessen* (1872-1943) schließt mit den Worten:

Wir wollen erlösen, wir wollen befreien, wir
 bringen Wissen — und Wissen ist Macht.

Schlicht stellte *Julius Zerfaß* (1886—1956) fest:
 Ich bin ein Prolet und du ein Prolet, wir bauen
 die Zukunft, sonst haben wir nichts.

„Wir bauen die Zukunft!“, davon ging eine gewaltige, beflügelnde Kraft aus. Eine solche ungetrübte Zukunftsgläubigkeit erfüllte bis zum Beginn des 1. Weltkrieges die deutsche Arbeiterbewegung.

Bittere Erfahrung von 1914

Der Beginn des Weltkrieges zerstörte viele Hoffnungen, raubte der internationalen Arbeiterbewegung die Geschlossenheit, den Glauben an eine herrliche Zukunftswelt-. In den Augusttagen des tragischen Jahres 1914 zerbrach die Sozialistische Internationale. Maidemonstrationen wurden, mit Billigung der SPD und der Gewerkschaften, für die Dauer des Krieges nicht zugelassen. Vergeblich hatte *Rosa Luxemburg* am 1. Mai gemahnt: „In diesem Augenblick des Rüstungswahnsinns und der Kriegssorgien ist es nur die entschlossene Kampfstellung der Arbeitermassen, was den drohenden Weltbrand hinausschieben kann.“

Das Kriegserlebnis gab Arbeiterdichtern neue Einsichten. Der Ruf nach Frieden wurde mächtiger, je länger das Morden währte. *Gerrit Engelke* richtete kurz vor seinem Soldatentode in den letzten Wochen des Krieges seinen Ruf „An die Soldaten des großen Krieges“ —

Oh, daß sich Bruder wirklich Bruder wieder nenne! ...
 Von Front zu Front und Feld zu Feld
 laßt singen uns den Feiertag der neuen Welt!
 Aus allen Brüsten dröhne eine Bebung:
 Der Psalm des Friedens, der Versöhnung, der Erhebung.

Der 1. Mai wird endlich anerkannt

JDas Kaiserreich brach 1918 zusammen, die Republik wurde ausgerufen, die Arbeiterbewegung wurde vom Staat und (widerstrebend) von den deutschen Unternehmern anerkannt. Die Arbeiterschaft stellte den ersten deutschen Reichspräsidenten und den ersten Reichskanzler. Die Arbeiterbewegung war zu einer der tragenden Säulen der Weimarer Republik geworden. Im April 1919 wurde der 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erhoben, und im Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften zum 1. Mai 1919 heißt es: „Der Achtstundentag ist verwirklicht. Die diesjährige Maifeier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein ... Nicht ganz so zuversichtlich ist das Problem des Völkerfriedens zu beurteilen.“ Aber war tatsächlich ein Anlaß für eine „Siegesfeier“ vorhanden? Die Arbeiterbewegung war politisch in mehrere verfeindete Richtungen gespalten. Am 1. Mai 1919 tobten in München Straßenkämpfe, bei denen Arbeiter auf Arbeiter schossen, in Berlin formierten sich die Marschkolonnen der Sozialdemokraten und der Kommunisten zu getrennten Maikundgebungen.

Da und dort brachen noch einmal Zuversicht und Zukunftsgläubigkeit durch, so z. B. bei *Karl Bröger* (1886—1944):

Ja, so wird es einmal sein: Die
 Fabrik zu unsren Füßen muß uns als
 Gebieter grüßen, und wir schreiten
 froh hinein. (1923)

Erich Grisar (1898—1955) schrieb damals das Gedicht

Glück im Mai

Diesen Tag woll'n nicht zu zweien wir auf stillen Pfaden gehn; heute soll die Erde sehn frohes Volk in dichten Reihen, helle Lieder sollen klingen Wald und Berg und Tal entlang,	und des Volkes Maiensang soll hinauf zur Sonne springen, Morgen mögen wieder mahnen die Sirenen der Fabrik, aber heute soll das Glück blühen unter hellen Fahnen!
--	--

Aber war solcher Optimismus noch berechtigt? Weit ernster urteilten andere Arbeiterdichter, so beispielsweise *Bruno Schönlank* (1891—1965), der an die Losung von 1864 („Alle Räder stehen still. . .“) anknüpfte:

Wir sind so stark und lassen alle Räder stille stehn,
 wann endlich sind wir stark genug, daß sie für uns sich drehn?

So stark aber wurde die Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik nicht. Die Restauration erhob ihr Haupt, Hitler erschien auf der politischen Bühne. In der Zeit der Wirtschaftskrise wurden die Gedichte der Arbeiterdichter wieder kämpferisch und anklagend. So schrieb 1930 *Hans Ryan* ein Gedicht mit dem Refrain:

Verdammt noch mal! Wir wollen wissen,
 warum ihr satt seid und wir hungern müssen!

Bei den Maiveranstaltungen tauchte die Forderung nach der 40-Stunden-Woche auf.
Aber die Macht fiel Hitler zu ...

Maigedichte in unserer Zeit

Die deutsche Arbeiterbewegung hatte schwere Erschütterungen und Enttäuschungen hinnehmen müssen. Drei Jahreszahlen markieren den Leidensweg: 1914 — 1933 — 1945. In den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg war zunächst nichts von einer Arbeiterdichtung zu hören. Zu nachhaltig wirkten Ernüchterung und Schmach. Neue Maigedichte legte zuerst der aus der Emigration zurückgekehrte *Hans Dohrenbusch* (geb. 1904) vor. Erneut erhob er den Ruf nach internationaler Solidarität in seinem „Maitag“:

Glücklicher Tag!
Eingewoben in Gefühl und Gedanken
alle Menschenkinder der Erde,
wo sie auch sind...

Und *Walter Bauer* (geb. 1904) schuf das bildstarke Gedicht „Radoruf 1. Mai“ mit den Zeilen:

Dieser Tag enthält eine neue Jahreszeit,
weil er bedeutet: Zukünftige Welt.
... den Feiertag der Arbeit,
von niemandem eingesetzt als den Arbeitern selbst,
mitzugehen mit allen,
ein Stück voran unter den Trommelschlägen des Herzens.

Den Maigedichten unserer Tage droht eine Gefahr: daß sie nachgebildet werden alten Vorbildern, daß sie Aufguß werden älterer Maigedichte. Dann entstehen Gebilde aus leeren Worthülsen, ohne Leben, ohne Farbe, ohne Aussagekraft. Hier zwei solche Beispiele:

Tag der Arbeit

Die schaffenden Hände,
sie ruhen und rasten!
vorbei ist des Alltags
geschäftiges Hasten . . .

(veröffentlicht 1961)

Aufklingen die Lieder,
ihr Echo klingt wider,
trotz aller Gewalten
bei Jungen und Alten . . .

(veröffentlicht 1962)

Ganz anders dagegen das 1958 in *Metall* gedruckte „Mai sei für alle“ von *Alexander von Cube*:

Klingt nicht wie Legende,
daß gegen die ersten Mai-Demonstranten
Polizei eingesetzt wurde?...
Vieles ist anders,
weniges besser geworden...

Auch *Josef Büscher* (geb. 1918) ist in seinen Maigedichten kritisch und skeptisch. In „Maigedanken 1961“ stehen die Worte:

Prahlt man auch heute: „Die Fron ist vorbei! Laßt
doch das Klagen und laßt doch das Streiten!“ —
heimlich, statt Ketten, ist längst man dabei, seidende
Fesseln für euch zu bereiten.

Die materielle Not ist bei uns überwunden — ist aber der Arbeitnehmer der freie Mensch geworden, den unsere Vorväter ersehnten, dessen Bild in den frühen Maigedichten entworfen wurde? Was Büscher im Gedicht ausdrückt, das sagt in anderer

Sprache auch der Soziologe: „Die neue proletarische Diskriminierung (muß erkannt werden) ... Die Sprengung der ausbeuterischen Ketten durch das vereinte Proletariat war einst leuchtende Hoffnung für eine bessere Zukunft. Doch ist es nicht bares Hirngespinnst, mit einem Schlage die tausend feinen Fäden zerreißen zu wollen, die den Arbeiter heute an seine *condition ouvriere* binden? (Burkhard Lutz in „Gibt es noch ein Proletariat?“, Frankfurt 1962). Und Rolf Schroers wies am 1. Mai 1962 nachdrücklich auf ein anderes Problem hin: „Die Spaltung der Welt zeigt, daß der Solidaritätsauftrag noch nicht erfüllt ist.“ Die Arbeiterbewegung ist noch nicht am Ziel — sie steht noch vor großen Aufgaben. „Wir sind erst am Anfang. / Mahnung ist, / und nicht billiger Jubel“, stellte von Cube 1958 fest.

Nachdenklich sollten wir daher nachlesen, was Carl Legiert, zum 1. Mai 1892 im *Correspondenzblatt* schrieb: „Der Kampf hat erst begonnen ..., darum geziemt es sich noch nicht, Feste der Freude zu feiern... Sicher wird die Zeit kommen, in der die Welt diesen Tag als einen wahren Festtag, als einen Erinnerungstag an den Eintritt einer neuen Kulturepoche begehen wird.“ Ist diese Zeit bereits gekommen? Man muß es bezweifeln. Nicht Resignation darf aus solchem Zweifel wachsen, sondern Wille und Bereitschaft zu neuer Tat. Dann wird, trotz allem, eine bessere Welt entstehen, eine künftige Welt, die Josef Luitpold (geb. 1886) mit den Worten ankündigt:

Zu meiner Zeit in tausend Jahren
sind die Völker vernünftig,
die Menschen gesund, die Städte schön,
die Arbeit kurz, die Liebe edel...
Zu meiner Zeit in tausend Jahren
wird die Musik wichtig, nicht die Buchhaltung,
das Leben, nicht das Geschäft...

ALFRED FRANZ

Linksintellektuell

I

Je fragwürdiger die Beziehungen „links“ im politischen Sprachgebrauch der Bundesrepublik und vielleicht überhaupt im augenblicklichen Stadium der ökonomischen und politischen Entwicklung der Westvölker geworden ist,¹⁾ um so mehr bemühen sich traditionalistische Kreise, einen neuen Gegner zu konstruieren, von dem sie sich profiliert abheben und den sie zum Sündenbock für Zeiterscheinungen machen können, die ihnen unbequem sind. Da bietet sich — unseligen Andenkens aus der NS-Zeit — der „Literat“ oder sogar „Asphalt-Literat“ an und der Intellektuelle, den man noch abschreckender als „Linksintellektuellen“ bezeichnet, wobei man Abneigungen gegen „links“, die in weiten Schichten des Bürgertums noch schwelen, geschickt mit dem Abscheu vor dem herzlosen Intellekt verbindet; denn Gegensatz zum „Linksintellektuellen“ ist nicht etwa der „Rechtsintellektuelle“, den es im Sprachgebrauch im allgemeinen kaum gibt,²⁾ sondern es wäre der „Rechtsemotionale“, kein gebräuchliches Wort, das von den Gegnern des Linksintellektuellen angenommen werden müßte, wenn sie derartig

1) Vgl. Horst Krüger: Was ist heute links?, München 1963; darin Aufsatz: Das Thema wird gestellt, S. 11 ff.

2) Vgl. Walter Dirks: Was ist heute links?, in dem Aufsatz: Aspekte eines linken Konservativen, S. 49:

„Das ‚Räsonieren‘, die Berufung auf Vernunft, die Kasuistik der Notwendigkeit sind Sache der Linken — weshalb eine tiefe Affinität zwischen ihr und der kritisch-analytischen Intelligenz besteht. Die intellektuellen Gegenauflärer, wie sie in der Romantik aufzutreten beginnen und auch heute noch von sich reden machen, sind oft zweideutige Figuren: sie müssen mit den Waffen des Gegners kämpfen.“

präzise Formulierungen zu prägen verstünden. Die Tatsache, daß nicht der Rechtsintellektuelle der Antipode des Linksintellektuellen ist, zeigt deutlich, daß der Vorsatz „links“ nicht eine Spezifizierung einer Unterabteilung des Intellektuellen ist, sondern daß damit eine Steigerung der abschreckenden Wirkung erreicht werden soll und oft wohl auch erreicht wird, ebenso wie der „Schweinehund“ keine Abgrenzung von Jagd- oder Wachhund meint, sondern eine abschreckende Steigerung hündischer (nichthumaner) Merkmale ausdrücken soll.

Wir können uns also wohl für unsere Gedanken, die nicht in den Warnchor vor dem „Linksintellektuellen“ einstimmen wollen, den Einsatz „links“ schenken und den Intellektuellen zum Ziel unseres Nachdenkens machen, wobei wir an geeigneter Stelle nachzuweisen versuchen, daß es bis beim Begriff des „Linksintellektuellen“ im Grunde um einen Pleonasmus handelt. „Intellekt“, um von dem Substantivum auszugehen, das der polemischen Prägung zugrunde liegt, ist lateinisch „intellectus“ und bedeutet (nach *Stowasser*) im aktiven Wortsinn „Verständnis“ oder im passiven „Begriff“. Im Lateinischen gibt es daneben „intellegentia“, das Einsicht, Kenntnis und Begriff bedeutet. Es handelt sich also offenbar um zwei Ausdrücke, die nahezu dasselbe meinen und je nach Geschmack vertauscht werden können.

Wenn wir in unserer Sprache „Intellekt“ und „Intelligenz“ nebeneinander haben, so belehrt ein Blick in den Großen Brockhaus, daß „Intellekt“ die „spezifisch menschliche Fähigkeit des Verstandes“ bedeutet, „Intelligenz“ die Fähigkeit, „neuen Anforderungen und Situationen mit Hilfe von Denkleistungen wirksam zu begegnen“. Also ist in den Definitionen auch kein Unterschied festzustellen.

Danach scheint der Intellekt keine schimpfliche, sondern eine durchaus begrüßenswerte Fähigkeit zu sein, und die Wertminderung beginnt erst mit dem „Intellektualismus“, der nach Brockhaus eine Übertreibung, eine Hypertrophierung dieser Fähigkeit auf Kosten anderer menschlicher Möglichkeiten meint. So erklärt der „Große Brockhaus“ von 1931 „Intellektualismus“ als „die allzu starke Betonung des Denk- und Verstandesmäßigen gegenüber dem praktischen Handeln und allen Lebenswerten“, dagegen sind die „Intellektuellen“ dort (vor 1933!) noch „gebildete, geistige Oberschicht, Verstandesmenschen“, in welcher Gegenüberstellung eine Unsicherheit in der Wertung deutlich wird.

Ganz unpolemisch unterscheidet *Theodor Geiger*, keinesfalls ein Rechtsemotionaler,³⁾ ausdrücklich zwischen der schöpferischen „Intelligenz“ und den „Intellektuellen“, womit alle gemeint sind, „die im weitesten Sinne geistige, immaterielle Arbeit ausführen, insbesondere die akademisch Geschulten. Es liegt auf der Hand, daß sie nicht alle kulturschöpferisch sind. Rechtsanwalt und Arzt, Ingenieur und Richter sind Intellektuelle, aber nicht ohne weiteres Intelligenz im oben ausgeführten Sinne“ (d. h.: kulturschöpferisch).

Diese Trennung ist akzeptabel. Sie unterläßt eine emotionale Abwertung des Intellektuellen und definiert ihn als einen Anwender der im Brockhaus hervorgehobenen „Fähigkeit, neuen Anforderungen und Situationen mit Hilfe von Denkleistungen wirksam zu begegnen“. Hier liegt also ein unpolemischer, sachlicher Gebrauch des Wortes vor, den man teilen oder nicht teilen kann, der jedoch keinen Anlaß bietet, sich mit ihm *kritisch* auseinanderzusetzen.

II

Der beschimpfte Intellektuelle in unserer gesellschaftlichen und politischen Situation ist etwas anderes. Versuchen wir es vom Negativen her zu bestimmen. Nach der

3) Siehe: Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft. Dt. Ausgabe Stuttgart 1949, S. 13.

Wochenzeitschrift *Die Zeit*⁴⁾ hat auf dem Saarbrücker Deutschlandtag der Jungen Union *Rainer Barzel* eine spezifisch emotionale staatsbürgerliche Erziehung gefordert. „Staatsbürgerliche Bildung müsse ‚vor allem‘ die ‚seelischen Kräfte‘ des ‚Gemüts‘ ansprechen.“ Hierin zeigt sich, daß also der Linksintellektuelle von dieser Seite aus wirklich als Widerpart empfunden wird, und daß wir mit der Bezeichnung „rechtsemotional“ offenbar den Kern der gegnerischen Einstellung treffen. Von hier aus wird anscheinend befürchtet, daß die Bindungen des Menschen an seine Gemeinschaft gelockert werden, wenn er seinen Verstand gebraucht und über sie unter konsequenter Anwendung seines Intellekts nachdenkt. Man befürchtet hier die Auflösung aller sittlichen Bande und zuletzt das Chaos, wenn vorurteilslos gedacht wird. Zugrunde liegt dieser Meinung die Vorstellung, daß die heute vorhandenen Zustände und ihre Grundlagen nicht nur für heute gelten, sondern immer gelten müssen und deshalb nicht der Kritik durch den Intellekt ausgesetzt werden dürfen.

Damit zeigt diese Seite jedoch, daß sie Angst vor der Anwendung des Intellekts hat, daß ihr dieser als ein gefährlicher gesellschaftlicher Sprengstoff erscheint, den man dadurch entschärfen will, daß man ihn in emotionale Federkissen einpackt. Wenn man die Gedanken weiterdenkt, dann gründet diese Befürchtung nicht nur in einem Mißtrauen gegenüber dem Intellekt, sondern in der Vorstellung, daß die gesellschaftliche und politische Welt — und speziell die unserer Tage — der Vernunft widerspricht und sich deshalb vor einer konsequenten Analyse durch den Intellekt hüten muß, um nicht gefährdet zu werden. Der Intellekt kann doch nur von denen als zerstörende Kraft angesehen werden, die von der Vernünftigkeit und auch von der Möglichkeit vernünftiger Regelung der von Menschen geschaffenen Kultur- und Gesellschaftsform nicht überzeugt sind. Da andererseits jedoch der Gebrauch der Verstandeskraft auch von Vertretern dieser Positionen nicht abgelehnt wird, da viele von ihnen als Politiker, Wirtschaftler, Techniker usw. ihren Verstand in ihrem Aufgabenbereich durchaus anzuwenden wissen, ist hier eine Schizophrenie festzustellen, die — zynisch gesehen — den Verstand selbst zwar gebrauchen will und es oft mit ziemlicher Perfektion tut, anderen jedoch — speziell potentiellen Gegnern — davon abzuraten sucht. Sollte diese Einstellung nicht naturgemäß von dem Augurenlächeln begleitet sein, das die Basis der Verständigung zwischen derartigen Leuten darstellt, die von der Unwahrhaftigkeit und gleichzeitigen Zweckmäßigkeit ihres Vorgehens überzeugt sind?

Klammern wir diese Zyniker manipulierender Menschenbehandlung aus, dann bleiben noch viele Anti-Intellektuelle übrig, die im besten Glauben einer kritischen Durchleuchtung der Gegebenheiten unserer Welt Widerstand leisten. Man ist dem Intellekt gegenüber mißtrauisch, weil er beunruhigt und durch radikales, d. h. wurzelhaftes Fragen die gewohnten Gegebenheiten in Frage stellt. „Jeder unorthodoxe Denker ist ein sozialer Störfaktor. Gerade durch seine unorthodoxen Ansichten, die natürlich immer von den *beati possidentes* der Epoche als störend und aufwieglerisch empfunden werden, plaziert der Denker sich unter den Ersten unserer Zeit.“⁵⁾

Die grundsätzliche Frontstellung des Intellektuellen gegen seine Zeit, ihre Institutionen und sozialen Verhältnisse, macht es unmöglich, daß er diese bewahren will, also daß er konservativ ist. Mit dieser Feststellung grenzen wir den Intellektuellen als „links“ von der entgegengesetzten konservativen, „rechten“ Position ab, die im Erhalten des mit Ehrfurcht betrachteten Gewordenen besteht, dem man durch das Gefühl verbunden ist, woraus wir die Betrachtung ableiten können, „links“ und „intellektuell“ gleichzusetzen.

Konservativ oder rechts sein ist im Grunde das Zeichen einer gewissen Zaghaftheit, einer Furchtsamkeit vor dem Neuen, das doch vielleicht schlechter sein könnte als das Bewährte, eines Mißtrauens weiterhin gegenüber dem Verstand, der im Gegensatz

4) Nr. 41 vom 9. Oktober 1964, S. 2.

5) Th. Geiger a. a. O., S. 21.

zur intellektuellen Betrachtungsweise als unvollkommen und unfähig angesehen wird, mit der Wirklichkeit fertigzuwerden. Wenn ein rechtsemotionaler Mensch denkt — und das tut er natürlich wie jeder andere Mensch auch —, dann macht er vor gewissen Tabus halt; er denkt nicht radikal, sondern innerhalb eines gewissen Systems, dessen Prämissen er aus anderen Sphären als denen des Intellekts nimmt, sei es aus einem irrationalen Zugang, etwa einer Offenbarung, sei es aus tradierten Gegebenheiten, die er aus Anhänglichkeit an sie oder auch aus Zaghaftigkeit — von ihm als „Ehrfurcht“ deklariert — nicht zum Gegenstand des Nachdenkens macht.

Kurioserweise kann so auch ein rationaler Ansatz tradiert übernommen werden, ohne daß man ihn neu durchdenkt und ggf. der Erfahrung konfrontiert. Der polnische Philosoph *Leszek Kolakowski* weist in seiner Studie „Der Sinn des Begriffs „Linke““⁶⁾ darauf hin, daß die Scheidung zwischen „Linken“ und „Rechten“ quer durch die Parteien geht, daß vor allem im Ostblock, wo es das Erreichte zu bewahren gilt, innerhalb des auf rationalen Prämissen aufbauenden Kommunismus eine „Rechte“ gibt, die dadurch gekennzeichnet wird, daß sie im Sinne der Scholastik alles Denken dazu verwendet, die einmal angenommenen Thesen unter allen Umständen zu rechtfertigen. Dort fragt und denkt man also immer nur innerhalb eines geschlossenen Systems, und der Schlachtruf derartiger Rechtsgesinnung lautet sowohl östlich wie westlich des „Eisernen Vorhangs“: „Keine Experimente“.

III

Wir müssen sehen, daß die Staatsform, in der wir leben, die Demokratie also, ihre Wurzel in der Aufklärung, d. h. in einem „Ja“ zum radikalen Denken hat. Wenn wir von *Rousseau* absehen, der zwar praktisch sehr wirksam gewesen, ideologisch jedoch eine Nebenwurzel der Aufklärung darstellt, die zu Terrorismus und Diktatur führt, so ist die Voraussetzung zum Funktionieren unserer politischen Ordnung rational: Das Wahlrecht, aus dem direkt oder indirekt die Regierung hervorgeht, setzt voraus, daß sich der einzelne Bürger für diese oder jene Position, für eine oder die andere Partei entscheidet. Sich entscheiden heißt aber: Nach Abwägungen des Für und Wider (einem intellektuellen Akt also) eine Wahl treffen. Die Embleme und Fahnen einer Partei oder Gruppe spielen nur in solchen Zeiten eine wesentliche Rolle, in denen rationale Demokratie nicht mehr richtig funktioniert.

Die Fixierung der Staatsbürger an emotional geladene Symbole, für die man sich begeistert, ist eine Verfälschung des Wahlaktes, wie er in der Demokratie stattfinden sollte und wie diese ihn voraussetzt. Denn Emotionalisierung ist Entdemokratisierung.

Das besagt nicht, daß eine emotional begründete Aktion im Einzelfall unbedingt der Vernunft widersprechen muß. Der Widerstand gegen Hitler vom 20. Juli etwa, dessen tragende Kräfte konservativ gebunden, in traditionell christlicher Moral gegründete Männer waren, widersprach in seiner Intention nicht der Vernunft. Auch der „linke“, vom Intellekt bestimmte Mensch konnte ihm nur Gelingen wünschen; aber das, was beim Gelingen entstanden wäre, hätte vermutlich mit einer Demokratie nur wenig zu tun gehabt, es wäre eine konservative, patriarchalische Ordnung geworden, mehr am Leitbild einer moralischen Vergangenheit orientiert als an den Maßstäben des Intellekts. Zukunftsträchtig wäre diese Ordnung nicht geworden, und nach ihrer Etablierung hätten progressive, intellektuell bestimmte Menschen alles daransetzen müssen, wiederum eine neue Ordnung zu schaffen, die nach den Spielregeln der Vernunft funktionieren sollte, anstatt nach tradierten Werten.

Demokratie ist also mit Intellektualität gleichzusetzen. Dafür spricht auch die Tatsache, daß diese Staatsform nur dann funktionieren kann, wenn eine breite Schicht von

6) In: *Der Mensch ohne Alternative*, dt. München 1960, S. 142.

Bürgern vorhanden ist, die ihren Intellekt gebrauchen kann (siehe die Schwierigkeiten der Demokratie in den Entwicklungsländern!). Dafür sprechen auch logische Gründe: Nichtintellektuelle Wertvorstellungen sind niemals für alle verbindlich. Emotionen unterscheiden die Menschen: Zuneigung und Haß, Begeisterung und Abscheu usw. sind weder im Einzelfall konkret nachvollziehbar noch ist es irgendwie verbindlich für den einzelnen, diesen oder jenen Gegenstand zu lieben oder zu hassen. Auch dem Worte nach gemeinsame Begriffe wie „unser Vaterland“ sind mit so verschiedenen Bildern und Emotionen geladen, die vom Gebirgsdorf bis zur Mietskaserne, von der erwanderten Landschaft bis zum Kartenbild gehen, von der Zuneigung über die kritische Betrachtung bis zur starken Abneigung, daß eine gemeinsame Basis in der Vaterlandsliebe nur durch den Zwang geschaffen werden kann, sei es den brachialen, sei es den ideologischen, indem man den Beiseitestehenden als „Nestbeschmutzer“ oder „vaterlandslosen Gesellen“ diffamiert. Emotional gegründete Gemeinschaften können nicht auf Zwang verzichten, um aktionsfähig zu werden.⁷⁾

Anders die intellektuelle Basis: Was rational bis zum letzten durchdacht ist, ist geistig von jedem vernünftigen Menschen nachvollziehbar. Bei rein intellektuellen Fragen gibt es immer nur die Entscheidung zwischen richtig oder falsch, die von jedem einsehbar ist. So wie man rein intellektuelle Aufgaben, d. h. im Grunde quantifizierbare, also mathematische, nicht mit Gefühlen lösen kann, sondern jeder, der die Sprache der Mathematik beherrscht, zwingend einsehen muß, daß diese Lösung richtig, jene falsch ist, so ist eine konsequent rationale Lösung ohne Terror zwingend. Da durch die fortschreitende Szientifizierung unseres Lebens, durch das Wachsen der Berechnungsmöglichkeiten von komplizierten Prozessen mit weiterentwickelten Methoden (Spieltheorie, mathematische Statistik usw.), der Sektor der rational durchschaubaren Sachverhalte und Prozesse laufend wächst, wird auch die Rationalisierungsmöglichkeit bisher vorwiegend emotional zu treffenden Entscheidungen größer.

Doch das mag Zukunftsmusik sein. Für die Gegenwart gilt, daß der *Ansatz* wichtig ist. Wenn ich unsere Welt für etwas halte, das allmählich erhellbar ist und dessen Erhellbarkeit wünschenswert ist, dann bin ich Rationalist und habe auch den für die Etablierung einer demokratischen Ordnung notwendigen Optimismus. Wenn ich im Gegenteil die „Entzauberung der Welt“ (*Max Weber*) durch die Wissenschaften bedaure, wenn ich nur widerstrebend in die zahlreicher werdenden Kammern eintrete, die vom Licht der Ratio durchleuchtet werden, und die behagliche Dämmerung bedaure, die von diesem Licht vertrieben wird, dann bin ich konservativ, antiintellektuell und damit gegenüber Vernunftentscheidungen und ihren Möglichkeiten skeptisch, weil ich die vorrationalen Gewohn- und Gegebenheiten in bezug auf die Meisterung menschlichen Zusammenlebens höher schätze als die Ergebnisse des Verstandes. Dann bin ich aber auch skeptisch gegenüber der Demokratie mit ihrer starken Neigung zum kühnen — von hier aus wohl als ehrfurchtlos angesehenen — kritischen Durchleuchten des Gewordenen und ihrem Funktionsgesetz, das in der Veränderung besteht.

Hier sei nochmals an die Männer des 20. Juli erinnert, die die Teuflichkeit des NS-Regimes erkannten, weil es auf gemeinschaftschädlichen Emotionen aufgebaut war: individuellem und kollektivem Egoismus, Machtstreben, Haß usw., die jedoch diese emotionalen Grundlagen nur durch andere, weniger verderbliche austauschen wollten, aber nicht die für die Freiheit des Menschen bedenkliche Emotionalisierung der Gemeinschaft überhaupt abschaffen und durch eine rationale Basis ersetzen wollten. Ihre Gesellschaftsvorstellung war nicht die „vaterlose“ (*Mitscherlich*), sondern eine patriarchalische mit einem besseren Vater, als es *Hitler* war.

1) Vgl. dazu Roland Barthes: *Mythen des Alltags*, dt. Frankfurt/Main 1964, S. 34: „In Wahrheit ist jeder Vorbehalt gegenüber der Bildung eine terroristische Position.“

Auch die wechselnd mehr diskutierte und kritisierte Anfälligkeit kirchlicher Kreise (vor allem der Traditionskatholiken, wie es *Hochhuth* und *Amery* darstellen) gegenüber autoritären, diktatorischen Regimen erklärt sich ähnlich: man hatte mit diesem Regime gemeinsam, daß man antiaufklärerisch war, daß man nicht-intellektuelle Gegebenheiten zur Basis menschlichen Zusammenlebens machte; man konnte also bestenfalls intern Gegnerschaft beziehen, d. h. innerhalb der großen antiintellektuellen Partei, aber nicht radikal von außen dagegen sein, nämlich vom Intellektualismus aus. Im Gegenteil: diesen fürchtete man als den Todfeind, weswegen man bereit war, mit dem internen Gegner zu paktieren, um den absoluten Feind zu beseitigen.

Ebenso ist es umgekehrt nur folgerichtig, daß emotionaler Patriarchalismus in den Reihen der Traditionschristen beheimatet ist, und daß ihnen der Zugang zur intellektuell begründeten Demokratie historisch schwerfiel und zum Teil auch heute noch schwerfällt. Die Verbindung von „Thron und Altar“ ist kein Zufall, sondern liegt in der Konsequenz, daß von beiden Positionen aus, der traditionalistisch-kirchlichen und der monarchistisch-konservativen die gemeinsame Gründung im Emotionalen gesehen und die gemeinsame Gegnerschaft gegen den Intellektualismus gepflegt wird.

IV

Man kann diesen Gedanken entgegenhalten, daß es Demokratie auch vor der Aufklärung gegeben hat, daß also unsere Gleichsetzung von Intellektualismus und Demokratie mit historischen Beispielen widerlegt werden kann. Die oft zitierte griechische *polis* ist allerdings kein Gegenbeweis:

1. ist sie keine Demokratie in unserem Sinne, sondern eine Oligarchie, in der nur eine Minderheit der Bevölkerung, und zwar der aufgeklärte oder gebildete Teil, verantwortlicher Träger dieses Gesellschaftssystems war;

2. ist die demokratieähnliche Entwicklung dieser Oligarchie erst in einer Zeit vollzogen worden, als in Gestalt des Sophismus die Aufklärung auch dort ihren Einzug hielt.

Ein anderes voraufklärerisches Beispiel für Demokratie scheinen gewisse Bauerngemeinschaften zu sein, wie sie sich in Gestalt schweizerischer Kantone zum Teil bis jetzt erhalten haben. Aber diese Formen sind mit unserer Demokratie in einem entscheidenden Punkt nicht gleichzusetzen (was übrigens auch noch für die griechische *polis* gilt): Dort handelt es sich um kleine Gemeinwesen, die ihrer Größe und den damit zusammenhängenden Problemen nach völlig überschaubar sind. Theodor Geiger weist darauf hin,⁸⁾ daß Sinnlichkeit und Emotionen Orientierungs- und Bewältigungsmöglichkeiten in den unkomplizierten Bereichen sind, die mit unseren Sinnen erfaßbar sind; nur dort gibt es echte Emotionen: Zu- und Abneigung kann ich berechtigterweise nur für ein real erfahrenes Gegenüber empfinden. Ehepartner, Kind, Eltern, aber auch Nachbarn ermöglichen ein emotionales Stelungsbeziehen. Damit ist in diesem kleinsten Kreise, in dem man sich als Gemeindemitglied kennt, auch eine vorrationale Demokratie möglich. Auch der Feind ist hier etwas Konkretes, der in mein (wirklich mein) Gebiet einfällt, der eine mir unverständliche Sprache spricht und der daher im gewissen Sinne unheimlich ist. Außerdem ist das Aufgabengebiet auf konkrete, gefühlsmäßig zu beurteilende Angelegenheiten begrenzt. Wenn man dann zusammenkommt — und die entsprechende Ausdrucksform einer Frühdemokratie ist die Volksversammlung, wie sie heute in einzelnen Schweizer Kantonen stattfindet —, dann kann man ohne Schaden die anliegenden Probleme beurteilen, weil man sie überschaubar macht. Man kann Männern seine Stimme geben, weil man sie kennt. Wenn man jedoch die Emotion

8) In: Demokratie ohne Dogma, München 1963

zu übertragen beginnt, von der überschaubaren Gemeinde auf etwas Abstraktes, auf das Vaterland etwa, das in seiner Gesamtheit doch keiner kennt, das sinnlich eine Fiktion bedeutet, wenn man weiterhin sich nicht für diesen oder jenen Nachbarn bei der Wahl entscheiden kann, sondern für theoretische Programme, auch wenn uns ihre Exponenten als reale Personen vorgestellt werden, dann reicht die Emotionalität nicht nur zur Bewältigung der Aufgaben nicht aus, dann wird sie sogar gefährlich, indem Dinge, die nur vernünftig entschieden werden können, deren Voraussetzungen und Tragweite über den begrenzten Wahrnehmungsbereich der Sinne und Geltungsbereiche des Gefühls hinausgehen, mit völlig falschen und unzureichenden Mitteln angegangen und zu lösen versucht werden. Dann sieht man die Lage nicht so, wie sie sich dem nüchtern betrachtenden Verstand darstellt, sondern wie sie sein müßte, mit anderen Worten: wie man sie sich wünscht.

Emotionalität hat also nur in einem Umkreis Berechtigung, der sinnlich erfaßbar ist. Sie dort — etwa in der Familie — durch Intellektualität zu verdrängen, hieße das Leben komplizieren und wohl auch verarmen. Die größere Umwelt jedoch, die komplizierter, unüberschaubar ist, die nationale oder gar globale mit ihr bewältigen zu wollen, hieße Gewichte mit dem Metermaß feststellen wollen.

Die Kompliziertheit unserer größeren Welt, ihr gefühlsmäßig nicht mehr erfaßbarer Aufbau, ihre nur intellektuell erkennbaren Strukturen zwingen uns, sie mit intellektuellen Mitteln anzugehen und zu meistern. Wir werden diese unsere Welt mit dem Intellekt meistern oder überhaupt nicht, d. h. aber nach der oben genannten These, wir werden sie demokratisch meistern müssen.

Weiter wird der Skeptiker unseren Thesen gegenüber nicht ohne Grund einwenden, daß hier ein Menschenbild vorausgesetzt wird, das der Wirklichkeit nicht entspricht. Die Entdeckungen der Tiefenpsychologie haben uns die Augen dafür geöffnet, daß nur ein geringer Teil unseres Verhaltens vom Intellekt bestimmt wird. Triebe, aber auch überindividuelle Zentren in unserer Persönlichkeit (Über-Ich und Es) sind wirksamer als das Ich, der Sitz der Vernunft. Davor kann man die Augen nicht verschließen. Jedoch gerade der Ansatz der Tiefenpsychologie, diese vorrationalen Kräfte auszuloten, sie ins Licht des Bewußtseins zu stellen und ihnen dadurch ihre Unheimlichkeit zu nehmen, ist ein Zeichen dafür, daß sich der Intellekt nicht nur der rationalen Erhellung der Außenwelt annimmt, sondern sich auch auf das handelnde Subjekt richtet. Wenn z. B. *Konrad Lorenz* in seinem lesenswerten Buch „Das sogenannte Böse“⁹⁾ feststellt, daß auch der Mensch einen Aggressionstrieb hat, daß emotionale Massenimpulse gegen andere Gruppen weitgehend auf diesen zurückzuführen sind, so ist dieses erkannte Phänomen bekämpfbar und läßt sich bewußt machen, entschärfen oder so richten, daß es nicht für die Gesellschaft oder für die ganze Menschheit bedrohlich ist.¹⁰⁾

Der Mensch ist zwar kein rationales Wesen, aber wenn man ihn als solches postuliert und die Entwicklung des Menschen als einen Prozeß der Intellektualisierung sieht und diesen Prozeß bejaht, dann ist die Basis für den Intellektualismus und damit für die Demokratie gegeben.

Ob die Menschen für diese Aufgabe einfach „zu dumm“ sind, ist eine weitere Frage, die in diesem Zusammenhang gestellt wird. Zum Teil wird sie allerdings von arroganten „*beati possidentes*“ gestellt, die sich selbst zwar diese Möglichkeiten zutrauen, jedoch den anderen, vor allem der viel strapazierten „Masse“, nicht. Weht der Wind daher, soll er uns nicht behelligen. Aber es gibt auch Skeptiker, die voller echter Besorgnis sehen, daß in unserem Entwicklungsstadium nur eine intellektuelle Bewältigung der

9) Wien 1963.

10) Vgl. A. Mitscherlich: Auf dem Wege zur vaterlosen Gesellschaft, München 1963, S. 50: „Übt, fordert (also) eine Gesellschaft in ihrer Sozialbildung von ihren Gliedern die Akte kritischer Wahrheitsuche: gegen eigene Affekte, gegen Magie, gegen Allmachtswahn, oder macht sie ihnen dabei Angst, um sie im Zaum, im Gehorsam zu halten? Das wird die entscheidende Wahlfrage sein, die auch in der Überflußgesellschaft über ihren Rang entscheidet.“

anstehenden Probleme möglich ist, die aber andererseits daran verzweifeln, daß der Mensch seiner eigenen Schöpfung nicht gewachsen ist, weil die Entwicklung seiner intellektuellen Fähigkeiten nicht mit der Entwicklung unserer Welt Schritt gehalten hat. Hier liegt jedoch eine Verwechslung der Begriffe vor: Intellektueller ist nicht immer nur der Intelligente. Es gibt viele gebundene Menschen von großer Klugheit. Die konservative Position wird durchaus nicht nur von Dummköpfen vertreten, und sehr qualifizierte intellektuelle Leistungen kommen aus dem nichtintellektuellen Lager. Sie sind Schöpfungen von Menschen, die alles andere als Intellektuelle in unserem Sinne sind. Andererseits gibt es Menschen von schlichten geistigen Gaben, von durchaus nicht übermäßiger intellektueller Leistungsfähigkeit, die wir zu den Intellektuellen rechnen können: der Intellektuelle ist nicht der Begabtere, sondern ist der Mensch mit Einsicht in die Bedeutung des Intellekts. Er setzt diesen an erste Stelle und räumt ihm die Hauptfunktion bei der Bewältigung der Welt und ihrer Probleme ein. Nur dort liegt das Kriterium dafür, daß man jemanden zum Intellektuellen rechnen kann.

Kluge Fachleute haben unter Mißachtung ihrer intellektuellen Bedenken in der NS-Zeit mehr ihrem Gefühl vertraut als ihrer Einsicht. Sie waren keine Intellektuellen. Ebenso gibt es Beispiele für intelligente Nichtintellektuelle in der gegenwärtigen Politik, die ihre Einsicht etwa in der Frage der Ostgebiete zurückstellen und sich von einem Rechts-, Heimat- oder Vaterlandsgefühl leiten lassen, wenn es um die Beurteilung dieser Frage geht. Einzusehen, wie die reale Lage ist, ist in beiden Fällen auch dem Menschen möglich, der nicht übermäßig mit Intellekt gesegnet ist. Wenn er es nicht einsieht, dann traut er seinem Verstand weniger als dem Gefühl, dann schiebt er ihn von der Kommandobrücke, auf der er beim Intellektuellen steht, und gibt ihm die dienende Funktion, nachträglich rational zu rechtfertigen, was aus irrationalen Motiven schon vorentschieden ist (soweit man hier überhaupt von „entscheiden“ sprechen kann). Unsere kompliziert gewordene Welt fordert zwar einmal für die Schlüsselpositionen Intellektuelle von höchster geistiger Potenz, sie fordert aber zudem eine breite Schicht von Intellektuellen, die nur durchschnittliche geistige Gaben zu haben brauchen, die jedoch bereit sind, ihrer Intelligenz im Aufbau ihrer Persönlichkeit und damit bei der Bewältigung der sich stellenden Probleme die Vorrangstellung vor Gefühlen, Wünschen und Trieben zu geben, mit anderen Worten vernünftig zu denken und zu handeln, wozu der normale Mensch durchaus fähig ist.¹¹⁾

Was bleibt also von der Don Quichotischen Windmühle, dem „Linksintellektuellen“, bei genauer Betrachtung übrig? Der ewig unzufriedene, nörgelnde Intellektuelle ist nicht nur der Motor einer Entwicklung, die immer in der Anpassung an die veränderte (oft durch den Intellekt veränderte) Umwelt besteht, er ist auch Träger der anpassungsfähigsten und zugleich menschenwürdigsten Form gesellschaftlichen Zusammenlebens. Er ist der Träger der einzigen Möglichkeit, ohne Terror zusammenzuleben. Feindschaft gegen ihn ist Feindschaft gegen die Demokratie.

11) Die psychologische Begründung gibt A. Mitscherlich a. a. O. S. 31: »Es gibt offenbar sehr viel mehr Menschen, die durch früh übernommene Vorurteile in ihren Neigungen zerstört und in ihrem Sueben nicht angesprochen oder gar niedergeschrien werden, als von der Anlage her unbegabte und unbewegliche.«

Akten erhellen die Zeitgeschichte

Als den Alliierten gegen Kriegsende nahezu das ganze Aktenmaterial des Berliner Auswärtigen Amtes und der deutschen diplomatischen Missionen von 1867 bis 1945 in die Hände fiel, wurde der großartige Plan geboren, durch ein Team englisch-amerikanisch-französischer Historiker die wichtigsten Dokumente deutscher Außenpolitik wenigstens für die Zeitperiode 1918—1945 auswählen und veröffentlichen zu lassen.

Die Aufgabe, die man sich damals gesetzt hatte, war viel zu gigantisch, als daß eine volle Verwirklichung möglich gewesen wäre. Man mußte sich dazu bereit finden, die Serien A und B der geplanten Veröffentlichung, die die Zeit bis zum 30. Januar 1933 behandeln sollten, ganz fallen zu lassen. Die Serie D, die inhaltlich 1937 einsetzt, wurde im Plan um die Zeit nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten verkürzt. Obwohl hier Siegermächte das Aktenmaterial einer besiegten Nation in die Hand bekommen hatten, erfolgte die Auswahl der Dokumente nicht nach irgendwelchen propagandistischen Gesichtspunkten, sondern nach streng wissenschaftlichen Auffassungen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Dokumente aus der Zeit des Dritten Reiches, wo immer man sie anpackt, eine schwere Anklage gegen die Exponenten des rücksichtslos nach der Weltherrschaft strebenden Nationalsozialismus darstellen. Viele von ihnen bringen aber herzerfrischende Warnungen ans Tageslicht, die vernünftige deutsche Diplomaten vorzubringen den Mut hatten — daß diese Warnungen, die *Hitler* ohnehin nicht beachtet hätte, ungelesen blieben, mag sie vor Verfolgungen geschützt haben. Viele der veröffentlichten Dokumente werfen auf englische oder französische Gesprächspartner des deutschen Nationalsozialismus kein gutes Licht; die Rücksicht auf ihre Reputation hat man erfreulicherweise den Interessen der geschichtlichen Wahrheit nicht geopfert. Wenn das ursprüngliche Projekt auch nicht in seiner Gänze verwirklicht werden konnte, steht zum Ersatz das ganze Material heute erstens Forschern im Politischen Archiv des Bonner Auswärtigen Amtes zur Verfügung, ein Umstand, der noch manches im dunkeln gebliebene Kapitel zu erhellen imstande ist.

Die Veröffentlichung der erbeuteten deutschen diplomatischen Dokumente ist jetzt insofern an einem Wendepunkt angelangt, als die Serie D nun abgeschlossen vorliegt: der kürzlich erschienene Band XIII¹⁾ spiegelt die Ereignisse zwischen *Hitlers* Überfall auf die Sowjetunion und seiner Kriegserklärung an Washington wider. Von der Serie C liegen auch schon die ersten vier Bände (in englischer Übersetzung) vor, die inhaltlich bis zum März 1936 reichen. Vorgesehen sind zwei weitere Bände, die die noch bestehende Lücke zwischen März 1936 und September 1937 füllen sollen.

Band XIII enthält einige Dokumente, die hier zum erstenmal im Zusammenhang geboten werden. Nach vielen Richtungen bringt er Neues, und man muß kein besonderer Prophet sein, um voraussagen zu können, daß jede künftige Beschäftigung mit dieser Periode sich auf diese Veröffentlichung stützen müssen. Hier gibt es neben einer Fülle anderer Dinge bisher unbekannte Briefe, die *Hitler* und *Mussolini* ausgetauscht haben, sowie Aufzeichnungen über *Hitlers* oder *Ribbentrops* Unterredungen mit den diversen Satelliten des Dritten Reiches, denen im Augenblick der ersten deutschen Niederlagen in Rußland bramarbasierend gesagt wurde, Rußland sei bereits definitiv vernichtet und der ganze Krieg praktisch für Deutschland gewonnen. Man erfährt hier Neues über die verzweifelten Versuche der deutschen Außenpolitik einerseits den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten zu verhindern und andererseits Japan zur Beteiligung am Krieg gegen die Sowjetunion zu bewegen. Es gibt charakteristische Details darüber, wie das Dritte Reich seine „Verbündeten“ — so etwa die „selbständige“ Slowakei — behandelt hat und wie es mit den wenigen verbliebenen Neutralen umgesprungen ist.

1) Documents on German Foreign Policy 1918—1945, Series D. Vol. XIII, The War Years, Washington und London 1964, 1036 S., Preis 3 Pfund.

Die vielumstrittene Taktik des *Vatikans* in dieser Zeit erfährt neue Beleuchtung. Unsere Kenntnisse über die Vorbereitungen zur „Endlösung“ des jüdischen Problems im Osten und Südosten werden wesentlich bereichert.

Besonders interessant sind die Streitigkeiten zwischen Rom und Berlin wegen der Behandlung der italienischen Fremdarbeiter im Reich. In Recklinghausen hatte man eine Deutsche, die sich mit einem Italiener „eingelassen“ hatte, durch Abschneiden der Haare und Beschmieren des Gesichts mit Asphalt gebrandmarkt. Der dortige NSDAP-Kreisleiter Goldbeck hatte einen Erlaß herausgegeben, in dem Beziehungen deutscher Frauen zu englischen Kriegsgefangenen als kleineres Übel im Vergleich zu einem Umgang mit Ausländern „fremden Blutes“ bezeichnet worden waren; die Italiener waren ausdrücklich in letztere Kategorie eingereiht. Ribbentrop, gezwungen, von der Sache abzurücken, hatte noch die Unverfrorenheit, das ganze als eine von italienischen Provokateuren fabrizierte Fälschung zu bezeichnen.

In diesem Band finden sich die grausigsten Fakten Seite an Seite mit grotesk-komischen Einfällen der nazistischen Va-Banque-Spieler. *Benzler*, der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Belgrad, meldete am 29. Oktober 1941²⁾:

„In letzter Woche haben nicht nur in Kraljevo, sondern auch in Kragujevac Erschießungen von Serben in großem Umfang ohne standrechtliches Verfahren als Vergeltungsmaßnahme für die Tötung deutscher Wehrmachtsangehöriger nach dem Verhältnis hundert Serben für einen Deutschen stattgefunden. In Kraljevo sind 1700, in Kragujevac 2300 männliche Serben erschossen worden. Auch haben in Gornji Milanovac. . . nach Niederbrennung Erschießungen stattgefunden.

Bei den Erschießungen sind Mißgriffe vorgekommen. So sind V-Leute (deutsche Agenten), Kroaten und ganze Belegschaften deutscher Rüstungsbetriebe erschossen worden, ferner in Milanovac diejenigen, die im Vertrauen auf ihre Unschuld im Gegensatz zur Mehrzahl der geflüchteten Bevölkerung zurückgeblieben waren. Die Erschießungen in Kragujevac sind erfolgt, obwohl in dieser Stadt kein Angriff gegen deutsche Wehrmachtsangehörige stattgefunden hatte, weil anderweitig nicht genügend Geiseln aufgetrieben werden konnten.“

Diese „wahllosen Erschießungen“ hätten, klagte *Benzler*, Rückwirkungen, „die dem politischen Endziel entgegenlaufen“. Darum seien neue Vorschriften erlassen worden, die die geschilderten „Mißgriffe“ in Zukunft verhindern sollten; sie würden aber an dem Verhältnis „hundert Serben für einen Deutschen“ nichts ändern . . .

Zu den mehr komischen Einfällen des Außenministers Ribbentrop gehört ein an den Geschäftsträger in Washington am 19. Juli 1941 gerichtetes Telegramm, das der jahrelangen idiotischen Propaganda von den „kriegshetzerischen“ amerikanischen Juden ins Gesicht schlägt. Die Kriegshetzer von gestern sollten nun Hitler helfen, ihm *Roosevelt* vom Hals zu halten. Allen Ernstes hieß es da:

„Ich bitte Sie, unter Benützung der Ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle darauf hinzuwirken, daß in den Vereinigten Staaten folgende Gedankengänge Verbreitung finden. Von allen Teilen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten haben sicher die Juden das größte Interesse daran, daß Amerika nicht in den Krieg eintritt, denn die Auswirkungen eines Kriegseintritts Amerikas werden für niemanden über kurz oder lang so nachteilig sein wie für das amerikanische Judentum. Einmal ist bestimmt damit zu rechnen, daß der Krieg für Amerika gerade das bringen wird, was die Juden im besonderen Maße als ein Schreckgespenst empfinden, nämlich ein strikt autoritäres Regime . . . Die mit Sicherheit zu erwartenden gewaltigen Verluste, die ein Krieg gegen Europa Amerika einbringen wird, werden den ohnehin in den Vereinigten Staaten latent vorhandenen Judenhaß grell in Erscheinung treten lassen. Man wird sich bald dessen erinnern, daß die Juden die Hauptkriegshetzer gewesen sind. Das Ende vom Liede wird sein, daß eines Tages alle Juden in Amerika totgeschlagen werden.“

Der Beamte, der diesen Auftrag erhalten hatte, war intelligent genug, in einer ausweichenden Antwort einen späteren Bericht zu versprechen, den er nie gesandt hat. Ribbentrops Einfallsreichtum beschränkte sich aber nicht auf diese Idee. Am 24. Juli 1941 gab er einen Erlaß unter dem Schlagwort „Vorschläge für Lügennachrichten“ heraus (als ob es da noch besonderer Vorschläge bedurft hätte!). Danach sollten täglich „ein oder zwei sehr geschickte Lügenmeldungen über die Absichten *Roosevelts* oder auch

2) Die hier wiedergegebenen Zitate stützen sich auf den deutschen Urtext der betreffenden Schriftstücke.

Churchills in die Welt gesetzt werden". Mit der Durchführung dieses ehrenvollen Auftrags betraute Ribbentrop den Publizisten Dr. *Karl Megerle*, einen Schwager *Görings*. „Dr. Megerle wird mir wöchentlich eine kurze Zusammenstellung der nach Maßgabe des Vorstehenden lancierten Falschmeldungen vorlegen." Bemerkenswert daran ist nur folgendes: Megerle, wegen seiner „Verdienste" um die Eingliederung Österreichs 1938 ins Dritte Reich in den Reichstag berufen, ist heute, als ob gar nichts geschehen wäre, außenpolitischer Kommentator der *Kasseler Post!* 1941 hatte er schon zehn Tage vor Ribbentrops Auftrag den Königsgedanken entwickelt, „den Kampf gegen England und die amerikanische Aggression europäisch aufzuziehen und den Begriff einer europäischen Monroedoktrin zu entwickeln." Auf diesem Wege lasse sich die Verbindung „zwischen der antibolschewistischen und der antienglischen Ausrichtung des gegenwärtigen Kampfes leicht herstellen".

Ursprünglich sind die ins Englische übersetzten deutschen diplomatischen Dokumente von den Alliierten auch deutsch, also in der Ursprache, herausgegeben worden; eine Auswahl daraus erschien in französischer Übersetzung. Das bezog sich aber nur auf die Bände I—VII der Serie D, die die Zeitperiode vom September 1937 bis zum Kriegsausbruch behandeln. Die deutsche Ausgabe wurde dann offenbar der hohen Kosten wegen eingestellt. Erfreulicherweise wurde der Gedanke, diese Unterlassung gutzumachen, dann von deutscher Seite aufgegriffen. Gemeinsam mit deutschen Historikern sollten englische, amerikanische und französische dafür sorgen, daß auch eine entsprechende Auswahl der Akten aus der Weimarer Zeit zur Veröffentlichung gelangt. Die bisherige Frucht dieser Zusammenarbeit, in der auf deutscher Seite berufene Fachleute wie *Fritz Epstein* und *Hans Rothfels* tätig sind, ist die Herausgabe weiterer drei (früher schon englisch erschienener) Bände in deutscher Sprache³), vermehrt um Personenverzeichnisse, die in den ursprünglichen Ausgaben fehlen (sie sollen nachgetragen werden). Es ist zu hoffen, daß die für deutsche Leser vielfach als „Augenöffner" geeigneten Bände XI—XIII der Serie D und die ganze, der „friedlichen" Periode des Dritten Reiches gewidmete Serie C in absehbarer Zeit folgen werden, daß wir aber auch nicht allzulange auf die Publikation von Akten aus der Weimarer Zeit werden warten müssen.

In diesem Zusammenhang scheint es angezeigt, einen Blick auf die parallele Veröffentlichung *britischer diplomatischer Akten* zu werfen. Die starre Vorschrift, daß sie erst 50 Jahre später der Öffentlichkeit preisgegeben werden dürfen, wurde nach dem Krieg durchbrochen und mit der Herausgabe aller wichtigen Dokumente aus der Zeit zwischen 1919 und 1939 begonnen. So wie im Falle der deutschen Dokumente wurde die Auswahl Historikern überlassen, die keine „diplomatischen" oder politischen Rücksichten zu nehmen hatten und auch nicht nahmen. So kommt mancher britische Politiker oder Diplomat dabei nicht allzu gut weg. Die Serie III, die mit der Besetzung Österreichs 1938 einsetzt und bis zum Kriegsausbruch führt, liegt in neun umfangreichen Bänden schon lange abgeschlossen vor; sie ist für die Beurteilung der damaligen Ereignisse einfach unentbehrlich, soviel Unbehagen einem auch die Enthüllung von so vielen tragischen Fehlurteilen macht. (*Nevile Henderson*, der britische Botschafter in Berlin, fand im Juli 1939, Hitler sei der den Polen am günstigsten gesinnte deutsche Verhandlungspartner, weil er gebürtiger Österreicher und nicht Preuße sei!) Die Serie I (1919—1929) ist trotz ihrer 13 Bände noch nicht über 1921 hinausgekommen; sie enthält wichtiges Material vor allem über die Friedensverhandlungen von damals und deren Auswirkungen. Die Serie II ist gleichfalls noch weit von der Vollendung. Die bisherigen Bände, insgesamt neun an der Zahl, tragen viel zur Erhellung der Vorgeschichte und der Anfänge des Dritten Reiches bei. Die zu erwartenden Veröffentlichungen für die Jahre 1934—1937 dürften das Verständnis für die dunklen dreißiger Jahre erhöhen.

3) Die Bände VIII—X sind im P. Keppeler Verlag, Baden-Baden, zwischen 1961 und 1963 erschienen.